



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Gerhard Wenzel

Hugenottenplatz 5
91054 Erlangen
Deutschland

09131 8241211
09131 824291299
gerhard.wenzel@sparkasse-
erlangen.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Erlangen. Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Regierung von Mittelfranken. Die Trägerschaft erfolgt durch den Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Erlangen, der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Herzogenaurach.

Aufgabe der Sparkasse ist die örtliche Versorgung mit Finanzdienstleistungen nach Maßgabe der Sparkassenordnung. Als regionales Wirtschaftsunternehmen verfolgt die Sparkasse das Ziel, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, unterhält die Sparkasse 42 Geschäftsstellen (und 3 SB-Geschäftsstellen) im Geschäftsgebiet. Die Sparkasse unterstützt aber auch ihre Trägerschaft als Hausbank in der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Mit knapp 900 Mitarbeiter:innen und einer Bilanzsumme von rund 8 Milliarden € zählt die Sparkasse zu den größten und erfolgreichsten Sparkassen Bayerns. Wir haben ein tragfähiges und risikoarmes Geschäftsmodell mit Schwerpunkt auf dem Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkund:innen, Unternehmen, Selbstständigen und Kommunen aus unserer Region. Unseren Kund:innen steht ein leistungsfähiges Netz an Geschäftsstellen zur Verfügung, in denen wir vor Ort eine ganzheitliche und persönliche Beratung sowie einen umfangreichen Service zu allen Finanzdienstleistungen bereithalten. Gemeinsam mit unseren Verbundpartnern bieten wir Beratung, Service und Finanzdienstleistungen u. a. zu den Themen Geldanlage, Wertpapiere, Finanzierung, Leasing, Zahlungsverkehr, Auslandsgeschäft, Bausparen, Immobilien und Versicherungen.

Mit unseren Kund:innen pflegen wir intensive, vertrauensvolle und langjährige Partnerschaften. Investitionen fördern wir mit Weitblick und vergeben Kredite an unsere Kund:innen, die wir kennen - mit Risiken, die wir einschätzen können. Allen Menschen in der Region gewähren wir den Zugang zu Basis-Bankdienstleistungen und bieten ihnen - soweit möglich - attraktive Möglichkeiten, ihr Geld anzulegen. Qualität ist unser oberstes Ziel in der Kund:innenberatung. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen einzugehen und sie bei der Auswahl der Produkte zu unterstützen, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen.

Mit unserer Geschäftspolitik verbinden wir betriebswirtschaftliche Effizienz und Ertragskraft mit der Orientierung am Gemeinwohl. Im Sinne des öffentlichen Auftrags der Sparkassen verpflichten wir uns, unseren Erfolg an die Menschen in der Region zurückzugeben. Dazu gehört auch, dass wir für sozial benachteiligte Menschen ein kostengünstiges, subventioniertes Girokonto anbieten, damit sie im Wirtschaftsleben keinen Einschränkungen im Geldverkehr ausgesetzt sind. Es ist uns ein Anliegen, dass alle am vielfältigen Leben in unserer Region teilnehmen können und öffentliche Einrichtungen nachhaltig und zukunftsfähig gefördert werden. Deshalb unterstützen wir über Spenden, Sponsoring und die beiden Sparkassenstiftungen jedes Jahr Vereine, Einrichtungen und Projekte (siehe Kriterium 18).

Alles Wissenswerte rund um die Sparkasse ist unter www.sparkasse-erlangen.de zu finden.

Ergänzende Anmerkungen:

Weitere Informationen zum Geschäftsergebnis und zur wirtschaftlichen Lage enthält unser im Bundesanzeiger publizierter Jahresabschluss (<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suchen2?3>).

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse hat keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, sondern hat das Thema "Nachhaltigkeit" in ihre übergreifende Unternehmensstrategie (im Folgenden „Geschäftsstrategie“) aufgenommen. Neben grundsätzlichen Aussagen zur Nachhaltigkeitsorientierung sind dort Nachhaltigkeitsziele in das Zielsystem eingebunden (siehe Kriterium 3). Zudem haben wir eine Nachhaltigkeitspolicy für die Anlageberatung und die Versicherungsvermittlung festgelegt, in der wir erläutern, wie wir das Thema Nachhaltigkeit bei der Anlageberatung bzw. bei der Versicherungsvermittlung berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsmaßnahmen wurden bisher insbesondere in den Handlungsfeldern Kund:innen (Zufriedenheit, Vermögensbildung), Arbeitnehmer:innenbelange (Mitarbeiter:innenzufriedenheit, Anteil Frauen in Führungspositionen), Geschäftsbetrieb (Verminderung des CO₂-Ausstoßes) sowie gesellschaftliches Engagement für die Region (Förderung nachhaltiger Projekte) umgesetzt. Zu diesen Maßnahmen zählten u. a. das Angebot eines regionalen Spendenportals, das betriebliche Gesundheitsmanagement, die gezielte Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte oder ein vergünstigtes Konto für sozial Benachteiligte.

Ergänzend zur Geschäftsstrategie wurde im Jahr 2022 ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept beschlossen. Als zentrale Handlungsfelder wurden darin definiert:



Zunächst stehen folgende Maßnahmen im Fokus: Erstellung eines Leitbilds Nachhaltigkeit, nachhaltige Ausrichtung des Kerngeschäfts der Sparkasse und Verbesserung der Basisdaten zur Nachhaltigkeit. Das Leitbild Nachhaltigkeit ergänzt unsere Geschäftsstrategie und besteht aus unserem Nachhaltigkeitsverständnis, der Klimaschutz-Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe und Nachhaltigkeitsleitlinien für die Bereiche Geschäftsbetrieb, Engagement, Eigenanlagen, Finanzierungen, Kunden und Personal. Unser Nachhaltigkeitskonzept orientiert sich an den 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung der UN und an den Zielen des Pariser Klimaabkommens.

Basis unserer Nachhaltigkeitsorientierung ist der öffentliche Auftrag, dem die Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe seit ihrer Gründung verpflichtet sind und der auch im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern und in der Satzung der Sparkasse rechtlich verankert ist. Dazu gehören:

- der Einsatz für Sparen und Vorsorge
- der Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Kund:innen
- der Fokus auf die lokale und regionale Entwicklung und deren wichtigste Gruppen, also vor allem private Haushalte, Handwerk, kleine und mittlere Unternehmen und Kommunen sowie
- die Belebung des Wettbewerbs am deutschen Bankenmarkt, u. a. durch die Präsenz in der Fläche und damit auch in wirtschaftlich schwächeren Regionen.

Aus dieser dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leistet die Sparkasse mit ihrer Geschäftspolitik, ihren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen einen wichtigen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum, Lebensqualität und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit der Region.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen in der Region orientiert. Daher hat bei uns langfristige Werterhaltung Vorrang vor einer kurzfristigen Gewinnmaximierung. Die Einlagen unserer Kund:innen verwenden wir für die Kreditvergabe an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen primär aus der

Region. Den Einlagenüberschuss investieren wir zu einem großen Teil in Anlagen bei Partnern aus der S-Finanzgruppe und Fondsanteilen mit überschaubaren Risiken sowie für überregionale Finanzierungen in Deutschland. Im Rahmen unseres konsequenten Kostenmanagements achten wir auf ein ressourcenschonendes und substanzerhaltendes Wirtschaften. Investitionen tätigen wir mit Maß und Weitblick.

Unsere Sparkasse positioniert sich mit ihrer Geschäftspolitik als nachhaltig sichere, stabile und verlässliche Partnerin unserer Kund:innen. Wir orientieren uns dabei grundsätzlich an folgenden Leitsätzen:

- Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag.
- Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
- Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.
- Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und bessere Lebensqualität vor Ort.

Durch unser gesellschaftliches Engagement schaffen wir in der Region einen Mehrwert, der den Menschen dort zugutekommt. Hier fördern wir nachhaltige Projekte durch Spenden und Sponsoring. Wir begrüßen auch nachdrücklich das gesellschaftliche Engagement unserer Mitarbeiter:innen, sofern dies keinen Widerspruch zu betrieblichen Interessen darstellt.

Unsere strategische Ausrichtung im Bereich Nachhaltigkeit und die Berichterstattung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die hierfür relevanten Kriterien beruhen auf den wesentlichen internationalen und nationalen Nachhaltigkeitsstandards. Durch die Orientierung daran stellen wir sicher, dass wir die wesentlichen Standards in unserer strategischen Ausrichtung berücksichtigen bzw. die noch nicht abgedeckten Teilbereiche bei der laufenden Weiterentwicklung unserer Strategie einbeziehen. Darüber hinaus orientieren wir uns an Branchenstandards, primär an den Empfehlungen der deutschen Bankenaufsicht, die Ende 2019 im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ veröffentlicht wurden, sowie an den Empfehlungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) zur Umsetzung dieses Merkblatts. Richtschnur des DSGV sind die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen („Principles for responsible banking“), einer international etablierten Umsetzung der Prinzipien der Vereinten Nationen für nachhaltiges Handeln in der Finanzwirtschaft. Im Jahr 2022 haben wir die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Basis der Selbstverpflichtung sind die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die „Principles for Responsible Banking“. Die fünf Handlungsfelder der Selbstverpflichtung zielen darauf ab, Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio zu berücksichtigen, die CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu verringern, die Kund:innen bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu

unterstützen, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu befähigen und Fördermaßnahmen und lokale Kooperation stärker auf Umwelt- und Klimathemen auszurichten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unsere Sparkasse steht in der heutigen Zeit einer Vielzahl von Veränderungen und Herausforderungen gegenüber. Unser Umfeld unterliegt einem ständigen Wandel und die gesellschaftlichen, technologischen, politisch-rechtlichen, ökonomischen und auch ökologischen Entwicklungen haben einen großen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, die weiter zunehmende Regulatorik und der demografische Wandel sind davon die für uns bedeutendsten Themen. Dort wo diese Themen Auswirkungen auf unsere Kund:innen, unsere Mitarbeiter:innen, unser Bestreben nachhaltig zu wirtschaften oder unsere flächendeckende Präsenz haben, bieten sie Chancen oder beinhalten Risiken für unser nachhaltiges Handeln.

Unsere beiden bedeutendsten Geschäftsbereiche sind die Bereiche Finanzierungen und Vermögensanlage. Daher ist hierüber unser Einfluss auf Nachhaltigkeitsthemen im positiven wie im negativen Sinn am größten. Als Marktführerin in unserer Region unterstützen wir die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kund:innen die Geldanlage in nachhaltige Anlageprodukte. Beide Bereiche wollen wir weiter fördern und damit die positiven Wirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen ausbauen.

Die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit, die auf unsere Geschäftstätigkeit einwirken, und die daraus abgeleiteten Handlungsfelder haben wir intern, unter Einbindung von Bereichsleiter:innen der Sparkasse identifiziert. Folgende Herausforderungen sehen wir:

- Große Herausforderungen für bestimmte Wirtschaftssektoren durch die Transformation zur Etablierung einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft, durch die die weltweiten Klima- und Nachhaltigkeitsziele erreicht werden sollen.

- Starker Anstieg der Energiepreise
- Ressourceneffizienz im Bankbetrieb
- Anpassung unseres Angebots und unserer Dienstleistungen an Nachhaltigkeitsaspekte (u. a. nachhaltige Anlageprodukte, Finanzierung von nachhaltigen Projekten)
- Abbildung des Aspekts der Nachhaltigkeit auch in den Eigenanlagen, ohne die dabei notwendigen Renditeziele zu verfehlen
- Noch systematischere und umfassendere Ermittlung der Anforderungen der Anspruchsgruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit
- Demografischer Wandel und die damit einhergehende notwendige Positionierung als attraktives Unternehmen
- Spürbarer Anstieg des Zinsniveaus

In Bezug auf die Anspruchsgruppe Kund:innen stützen wir uns auf eine repräsentative Studie zur Wahrnehmung und Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung von Sparkassen, die die imug Beratungsgesellschaft im Auftrag der Deka und des DSGVO 2021 durchgeführt hat. Hier waren für die befragten Kund:innen die wichtigsten Themen:

- Faires Verhalten gegenüber Kund:innen
- Strikter Datenschutz
- Engagement vor Ort/in der Region
- Mitarbeiter:innen weiterbilden und fördern
- Gute Unternehmensführung unter Beachtung sozialer und ökologischer Aspekte
- Nachhaltige Kredite und Finanzierungsangebote bei Immobilien
- Beratung zu nachhaltigen Spar- und Anlagemöglichkeiten
- Bankbetrieb klimaneutral gestalten

In den Jahren 2022 und 2023 führen wir die vom DSGVO entwickelte Standortbestimmung Nachhaltigkeit und eigene Stakeholderbefragungen unserer Privat- und Firmenkund:innen, unserer Mitarbeiter:innen und unseres Verwaltungsrats durch, deren Erkenntnisse wir für die Anpassung unserer Wesentlichkeitsanalyse heranziehen werden.

Abgeschlossen ist bereits die Befragung unseres Verwaltungsrates (siehe Kriterium 9).

Aus den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ergeben sich für uns Chancen und Risiken:

- Im Bereich der Nachhaltigkeit entstehen neue Geschäftsfelder, in denen die Sparkasse aus ihrem Geschäftsmodell heraus eine gute Ausgangsposition hat. So entwickelt sich der Markt für nachhaltige Geldanlagen seit Jahren positiv. Immer mehr Anleger:innen erwarten ein nachhaltiges Produktangebot und geben an, dass ihnen eine nachhaltige Ausrichtung ihres Finanzpartners wichtig ist. Insofern bietet ein verstärktes Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten Chancen bei der

Bindung und Gewinnung der Kund:innen. Ein erkennbares Nachhaltigkeitsprofil ist zudem ein wichtiger Aspekt der Arbeitgeberattraktivität. Junge Nachwuchskräfte legen Wert darauf, in einem Unternehmen zu arbeiten, das Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt übernimmt. Auch auf Ebene des Verwaltungsrats der Sparkasse wird eine nachhaltige Orientierung unterstützt. Der Bedarf an neuen nachhaltigen Technologien und klimafreundlichen Lösungen eröffnet für Unternehmen bedeutende neue Geschäftschancen. Für uns bilden die damit verbundenen Investitionsfinanzierungen Chancen im Kreditgeschäft.

- Gleichzeitig sind mit dieser Entwicklung aber auch Risiken verbunden, wenn Teile unserer Kund:innen diesen Transformationsprozess nicht darstellen können und darüber in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, die bei uns zu Kreditausfällen führen könnten, oder wenn die Werthaltigkeit vorhandener Sicherheiten gemindert werden. Risiken ergeben sich zudem aus Extremwetterereignissen, die direkt oder indirekt über unsere Kund:innen auf die Sparkasse wirken und sich z.B. in Form von Sachschäden oder Kreditausfällen niederschlagen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie haben wir quantitative Nachhaltigkeitsziele für das Berichtsjahr und die beiden darauffolgenden Jahre zu folgenden Bereichen festgelegt, die wir jeweils im 4. Quartal überprüfen und ggf. anpassen:

- Mindestziel für die Zufriedenheit unserer Privat- und Firmenkund:innen: Anteil der mindestens guten Bewertungen bei Privatkund:innen 91 Prozent, bei Firmenkund:innen 82 Prozent
- Jahresziel für unser gemeinwohlorientiertes Spenden- und Sponsoringvolumen (Gesamtvolumen: rd. 1,5 Mio. €)
- Jährliche Verminderung unseres CO₂-Ausstoßes (ab 2023 um 7,5 Prozent p.a.)
- Die Krankheitsquote unserer Mitarbeiter:innen und die externe Fluktuationsrate sollen bestimmte Werte nicht übersteigen (als Indikator für Zufriedenheit, Mitarbeiter:innenbindung und Arbeitsbelastung): Die Anzahl der Krankheitstage pro Mitarbeiter soll unter 12,5 Tage pro Jahr (ab 2023 unter 15,0 Tage pro Jahr) liegen. Die externe Fluktuationsrate soll geringer als 4,9 Prozent der aktiven bankspezifischen Mitarbeiter:innen sein.

- Ziel für den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Höhe von 20,3 Prozent (siehe Kriterium 15 und 16)
- Mindestziel für die Auszubildendenquote in Höhe von 7,5 Prozent (siehe Kriterium 16)
- Ziel für die Weiterbildungstage Mitarbeiter:in in Höhe von 3 Tagen pro Mitarbeiter:in (siehe Kriterium 16)

Bis auf die Ziele „Veränderung des CO₂-Ausstoßes“ und „Krankheitstage“ haben wir die Zielwerte bei der Überprüfung im 4. Quartal 2022 unverändert beibehalten. Unser Ziel für die Verminderung des CO₂-Ausstoßes (bisher: geringer als im Vorjahr) haben wir auf 7,5 % p.a. erhöht (siehe auch Kriterium 13). Vor dem Hintergrund der in diesem Jahr deutlich höheren Anzahl an Infektionserkrankungen haben wir unseren Zielwert für die Krankheitstage von 12,5 auf 15,0 Tage pro Mitarbeiter erhöht.

In unseren operativen Zielen verfolgen wir zudem ein Mindestziel für die Anzahl der jährlich erfolgten ganzheitlichen Beratungsgespräche mit dem Finanzkonzept, mit denen wir die weitere Verbesserung der Kund:innenberatung und -zufriedenheit erreichen wollen, und ein Mindestziel für das regelmäßige Sparen in Investmentfonds, da wir den Spargedanken nachhaltig fördern wollen. Darüber hinaus gibt es keine nachhaltigkeitsorientierten Ziele.

Alle Ziele werden mit der gleichen Priorität verfolgt.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Geschäftsstrategie wird monatlich im Rahmen der Berichterstattung an den Vorstand bzw. vierteljährlich im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat überwacht. Die nachhaltigen operativen Ziele werden über ein unterjähriges Reporting (z.T. monatlich) an den Vorstand berichtet.

Die vorhandenen Ziele werden jährlich überprüft und ggfs. angepasst.

Ein Bezug unserer Ziele auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen besteht zur Zeit noch nicht. Wir werden in den nächsten Jahren prüfen, wie wir diese Ziele in unsere Nachhaltigkeitsausrichtung einbeziehen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitsaspekt der klassischen

Wertschöpfungskette für einen Finanzdienstleister sehr gering. Die Wertschöpfung erfolgt primär durch die Annahme von Einlagen und deren Weitergabe über Kredite. Anders als in anderen Branchen, erbringt die Sparkasse dabei den größten Teil ihrer Wertschöpfung selbst. Daneben werden Produkte primär in Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe angeboten.

Bankgeschäft

Wir refinanzieren uns über die Einlagen unserer Kund:innen und verwenden diese primär für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen aus unserer Region. Dabei achten wir auf eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Wir bieten zudem nachhaltige Produkte an und finanzieren auch nachhaltige Vorhaben (siehe Kriterium 10). Im Jahr 2022 haben wir unsere Kreditrisikostrategie um Leitlinien zur Nachhaltigkeit ergänzt:

- Bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen bewerten wir die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die damit verbundenen Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) inkl. der damit verbundenen Risiken.
- Wir wollen in Abhängigkeit vom Risikogehalt und von der Art der Finanzierung Nachhaltigkeitsrisiken beurteilen und steuern.
- Wir werden unsere Kund:innen bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle unter Beachtung der Nachhaltigkeitsthemen/-risiken begleiten. Wir wollen unterstützen, nicht ausschließen.
- In unseren Neukreditprozessen werden wir risikoorientiert Nachhaltigkeitsrisiken beurteilen und berücksichtigen. Hierfür nutzen wir den ESG-Score der Sparkassen-Finanzgruppe (branchenabhängige Einordnung in Scores von A „nachhaltig“ bis E „nicht nachhaltig/gefährdet“).
- Risikoreiche Branchen (Score D und E) werden wir risikosensitiv im Rahmen des Neugeschäftes behandeln, d.h. dass Neukreditvergaben im risikorelevanten Geschäft in diesen Branchen nur mit expliziter Begründung erfolgen werden.
- Auf Basis von Erfahrungen, Daten und auch der weiteren aufsichtsrechtlichen Behandlung zu Nachhaltigkeitsrisiken werden wir unsere ESG-Strategie in den Folgejahren ausbauen und verfeinern.

Seit 2021 thematisieren wir bei Anlageberatungen die Nachhaltigkeitsorientierung unserer Kund:innen und bieten geeignete Produkte an. Beim Angebot nachhaltiger Finanzprodukte setzen wir primär auf nachhaltige Fondsanlagen unseres Verbundpartners Deka. Die Deka ist einer der führenden Anbieter:innen nachhaltiger Fonds in Deutschland und berücksichtigt bei ihren wertpapier- und immobilienbasierten Anlageprodukten international anerkannte Standards zur Nachhaltigkeit. Die Deka hat in den letzten Jahren ihr entsprechendes Angebot über alle Anlageklassen hinweg kontinuierlich ausgebaut und im Rahmen ihrer Corporate-Governance-Aktivitäten nachhaltiges Handeln von Unternehmen eingefordert. Bei der

Produktauswahl für unsere laufenden Vertriebsschwerpunkte setzen wir daher vor allem auf die nachhaltigen Produkte der Deka.

Geschäftsbetrieb

Natürlich verbrauchen auch wir Ressourcen bei der Produktion unserer Produkte, Verwaltung unserer Bestände und Erbringung unserer Leistungen (siehe Kriterien 11-13). Allerdings gibt es in unserer Wertschöpfungskette keine umweltgefährdenden Prozesse. Wir haben eine Fremdfirmenrichtlinie, in deren Rahmen alle unsere Auftragnehmer:innen z. B. bei Bau-, Renovierungs-, Sanierungs- und Reinigungsarbeiten verpflichtet werden, gesetzliche Bestimmungen (z. B. Bekämpfung der Schwarzarbeit, Mindestlohngesetz, Menschenrechte, Nachhaltigkeit) einzuhalten.

Im Bereich Organisation/Facility-Management müssen unsere Mitarbeiter:innen bei der Vergabe von Aufträgen die Auftragnehmer:innen im Rahmen unserer Fremdfirmenrichtlinie zu einem gesetzeskonformen Verhalten verpflichten (siehe auch Kriterien 6, 12 und 17). Darin enthalten ist seit 2018 explizit auch der Punkt Menschenrechte/Nachhaltigkeit. Die Unterweisung findet alle 5 Jahre, bei Beauftragung von vertraglichen Leistungen oder bei gravierenden inhaltlichen Änderungen statt. Die Überprüfung auf die Einhaltung der Fremdfirmenrichtlinie erfolgt stichprobenartig im Rahmen von zu erbringenden, vertraglichen Leistungen und im Verdachtsfall.

Darüber hinaus erfolgt eine formelle Kommunikation über Nachhaltigkeitsaspekte nur mit dem Verwaltungsrat und den Führungskräften der Sparkasse.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Hauptverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorsitzende des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes und Führungskräfte sind für die nachhaltigen Themen in ihren Verantwortungsbereichen mitverantwortlich. Mit der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form einer nichtfinanziellen Erklärung wurde der Vorstandsstab beauftragt. Folgende Bereiche berichten themenbezogen hierzu an den Vorstandsstab: Betriebswirtschaft, Firmenkunden, Marktservice Aktiv, Organisation, Personal, Vermögensberatung, Vertriebsmanagement, die Compliancebeauftragten und der Geldwäschebeauftragte.

2022 hat der Vorstand ein umfangreiches Nachhaltigkeitskonzept beschlossen. Die Koordination des Konzeptes übernimmt der Bereich Vorstandsstab, die Umsetzung der darin beschlossenen Maßnahmen erfolgt durch die jeweiligen Fachbereiche.

Unser Nachhaltigkeitskonzept orientiert sich an den 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung der UN und wurde auch entlang der regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. Damit setzen wir uns als Sparkasse auch aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen zwei Mal pro Jahr in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Seit fast 200 Jahren haben wir ein nachhaltiges Geschäftsmodell und agieren bereits in vielen Bereichen nachhaltig. In unserer Geschäftsstrategie haben wir seit 2018 die Zielsetzung verankert, nachhaltig und ressourcenschonend zu handeln. Wie bereits beschrieben, haben wir 2022 ein umfangreiches Nachhaltigkeitskonzept beschlossen. Dabei haben wir Maßnahmen für unsere Geschäftsstrategie, unser Kerngeschäft, für den Bereich Personal, für unseren

eigenen Geschäftsbetrieb sowie für unser gesellschaftliches Engagement definiert. Unsere Geschäftsstrategie haben wir um ein Nachhaltigkeitsverständnis unserer Sparkasse erweitert. Im Zuge des Nachhaltigkeitskonzeptes und der Konkretisierung der Maßnahmen wurde auch die Klimaschutzselbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben, welche folgende Ziele verfolgt:

1. Deutliche und kontinuierliche CO₂-Reduktion.
2. Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035.
3. Nachhaltigeres Wirtschaften im eigenen Haus, im Umgang mit der Kundschaft und im Geschäftsgebiet.

Auch die Regeln und Prozesse, die nachhaltige Vorgehensweisen beschreiben, wurden erweitert. Unser im Jahr 2022 definiertes Ziel zur kontinuierlichen CO₂-Reduzierung haben wir für das Jahr 2023 erhöht, um somit bis spätestens 2035 klimaneutral zu sein (siehe Kriterium 3).

Zudem haben wir 2018 einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter:innen eingeführt. Hierin wird auch die Bedeutung der Nachhaltigkeit für unser Haus und das nachhaltige Handeln nach verschiedenen Aspekten verpflichtend beschrieben. Der Verhaltenskodex bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiter:innen der Sparkasse. Unseren Verhaltenskodex überprüfen wir regelmäßig und aktualisieren ihn erforderlichenfalls.

Unser betriebliches Vorschlagswesen regt unsere Mitarbeiter:innen dazu an, sich mit Verbesserungsvorschlägen einzubringen und so beispielsweise Abläufe oder Prozesse zu optimieren und nachhaltiger zu gestalten (siehe Kriterium 9 und 14).

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kund:inneninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiter:innen. Wir betreuen unsere Kund:innen kontinuierlich und aktiv durch eine/n persönliche/n Berater:in. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die/der Berater:in die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele, die Risikoneigung, sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kund:innen. Hierfür werden unsere Berater:innen regelmäßig geschult, um eine gleichbleibende Qualität sicherzustellen.

Die Kund:innenbefragungen „Neukunden“ und „Ganzheitliche Beratung“ bestätigten auch im Jahr 2022 unser hohes Niveau.

Auch Kund:innenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Hierfür haben wir ein zentrales Beschwerdemanagement etabliert. Damit stellen wir eine zeitnahe und angemessene Bearbeitung von Kund:innenbeschwerden sicher und erhöhen die Qualität in der Bearbeitung (siehe Kriterium 9). Es haben unsere Kund:innen mittlerweile auch die Möglichkeit, online ihre Beschwerden an uns zu richten.

Kreditrisiken, die aufgrund von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten festgestellt werden können, fanden bisher fallbezogen Beachtung.

Im Jahr 2022 haben wir unsere Kreditrisikostrategie um allgemeine Leitlinien zur Nachhaltigkeit ergänzt.

Bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen bewerten wir die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmer:in und die damit verbundenen Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) inkl. der damit verbundenen Risiken. (siehe auch Kriterium 4).

Über unsere Fremdfirmenrichtlinie werden unsere Auftragnehmer:innen zu einem gesetzeskonformen Verhalten verpflichtet (siehe auch Kriterien 4, 12 und 17).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung in Form einer DNK-Erklärung transparent.

Die von uns verwendeten Indikatoren zu unseren Nachhaltigkeitszielen sind in Kriterium 3 genannt. Darüber hinaus werden weitere Indikatoren wie die jährlichen CO₂-Emissionen, der Strom-, Wasser- und Papierverbrauch über das VfU-Tool (siehe Kriterium 12 und 13) erfasst. Damit findet ein fortlaufender Prozess statt und die Zahlen sind vergleichbar. Ebenso erfolgt jährlich die Auswertung der von uns vermittelten Förderdarlehen für nachhaltige Investitionen und der Bestände an nachhaltigen Investmentfonds der Deka (siehe Kriterium 10).

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Geschäftsstrategie (siehe Kriterium 3) wird monatlich im Rahmen der Berichterstattung an den Vorstand bzw. vierteljährlich im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat

überwacht. Die nachhaltigen operativen Ziele (siehe Kriterium 3) werden über ein unterjähriges Reporting (z.T. monatlich) an den Vorstand berichtet.

Die vorhandenen Ziele werden jährlich überprüft und ggfs. angepasst.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Im bayerischen Sparkassengesetz, der bayerischen Sparkassenordnung und der Satzung unserer Sparkasse sind unser Wesen und unsere Aufgaben beschrieben. Hierbei haben wir mit unserem öffentlichen Auftrag ein Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb. Am Gemeinwohl orientiert, ist es unsere Aufgabe, den Sparsinn und die Vermögensbildung in der breiten Bevölkerung zu fördern und Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Wir verwenden die Einlagen unserer Kund:innen vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Dadurch tragen wir maßgeblich zur Entwicklung der Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in unserer Region bei. Seit fast 200 Jahren bieten wir eine zuverlässige Partnerschaft für Menschen, Kommunen, Unternehmen, gemeinnützige Institutionen und Vereine und haben so ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Unsere Werte und unser Handeln orientieren sich an diesem öffentlichen Auftrag und somit am Gemeinwohl. So ermöglichen wir vieles, was gut für die Region ist. Darunter fallen natürlich auch Maßnahmen zu nachhaltigen Themen, wie der Schutz unserer Umwelt oder der verantwortliche Umgang mit Ressourcen. Hier sind wir im Bereich Finanzierung aber auch in der Förderung solcher Projekte im Rahmen von Spenden oder Sponsoring tätig.

In 42 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kund:innen qualifizierte Beratungen in allen Finanzfragen an. Dabei ist uns die Qualität besonders wichtig. Wir wollen unsere Kund:innen durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für eine hochwertige, an den Kund:inneninteressen ausgerichtete Beratung sind gut ausgebildete Mitarbeiter:innen. Wir betreuen

unsere Kund:innen kontinuierlich und aktiv durch eine/n persönliche/n Berater:in. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen.

In der Beratung orientieren wir uns an folgenden Kriterien:

1. Wir betreuen unsere Kund:innen kontinuierlich und aktiv durch persönliche Berater:innen.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kund:innen in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kund:innen kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kund:innen erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kund:innen, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kund:innen zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kund:innen ist uns wichtig.

In dieser Beratung werden so auch die sozialen, ökologischen und ethischen Werte unserer Kundschaft berücksichtigt.

Unsere Führungsgrundsätze beschreiben einen wertschätzenden, einbindenden und kommunikativen Führungsstil. Der Verhaltenskodex (siehe Kriterium 6) stellt die Grundlage für unsere gesetzeskonforme und ethisch orientierte nachhaltige Unternehmenskultur dar und bestimmt somit die Prinzipien unseres täglichen Handelns. Die hier festgeschriebenen Verhaltensempfehlungen sind für alle Mitarbeiter:innen unseres Hauses verbindlich.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Wir wenden für die Angestelltenverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an, insbesondere den TVöD-S (Fassung für den Bereich Sparkassen). Bis auf wenige Ausnahmen erhalten die Beschäftigten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Daneben können die Beschäftigten grundsätzlich eine variable Vergütung aus unseren leistungsorientierten Vergütungssystemen erhalten, die sich im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung bewegt. Die Anreizsysteme sind hauptsächlich im traditionellen Kund:innengeschäft implementiert.

Auf Basis der Geschäftsstrategie werden Zielfelder definiert, die auf den langfristigen nachhaltigen Geschäftserfolg und den Ausbau der Beziehungen zu unseren Kund:innen im Sinne einer ganzheitlichen Beratung ausgerichtet sind. Die Zielplanung erfolgt - orientiert an den Marktgegebenheiten - in einer Geschäftsplankommission, bei der auch Mitarbeiter:innen aus dem Vertriebsbereich teilnehmen. Die Ziele werden vom Vorstand beschlossen und bis auf die Ebene des/der einzelnen Mitarbeiter:in heruntergebrochen. Die Zielerreichung entscheidet nach den Regelungen unserer „Teamorientierten Vergütung“ über die Höhe der ausgezahlten Direktprovisionen aus ausgewählten Verbundprodukten. Über jeweils einen Geschäftsstellen- und Einzelwettbewerb können zudem noch Erfolgsprämien erzielt werden. Auch hier sind die Wertungsfelder nach geschäftspolitischen Schwerpunkten ausgerichtet, die einer langfristigen Wertschöpfung und Bindung unserer Kund:innen im Sinne der ganzheitlichen Beratung dienen. Die Geschäftsentwicklung wird dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Die Zielfelder sind hauptsächlich Vertriebsziele. Ergänzend wird zur Sicherstellung der Beratungsqualität und Zufriedenheit unserer Kund:innen die Anzahl der Finanzkonzeptgespräche (ganzheitliche Beratung) gemessen. Hierzu gehören auch Ziele, die das regelmäßige Sparen fördern. Damit verfolgen wir auch den öffentlichen Auftrag der Sparkassen, insbesondere den Sparsinn der Bevölkerung zu pflegen. Der Absatz nachhaltiger Produkte, wie z. B. der nachhaltigen Fonds der Deka, wird zudem bei den jeweils relevanten Zielfeldern angerechnet. Die Auswahl der Produkte für die Vertriebsschwerpunkte erfolgt zentral durch den zuständigen Fachbereich und den Vorstand. Dabei wird auf nachhaltige Produkte sehr großer Wert gelegt. Die Zielerreichung aller Zielfelder wird regelmäßig an den Verwaltungsrat berichtet (siehe auch Kriterium 3).

Die Angemessenheit unserer Vergütungssysteme wird jährlich unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung vom Personalbereich überprüft. Der Verwaltungsrat hat diesbezüglich ein Auskunftsrecht und wird regelmäßig über die Vergütungssysteme informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern, die mit der obersten Sparkassen-Aufsicht abgestimmt sind. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag/Jahresfestgehalt) sowie einer variablen Zulage.

Basis für die Vergütung ist die Bilanzsumme, das Kreditvolumen und der Wert der Wertpapiere unserer Kund:innen. Im Rahmen der genannten Empfehlungen erhalten die Vorstände einen variablen Vergütungsanteil, der von bestimmten Ertragsergebnissen abhängig ist. Darüber hinaus gehende Prämien sind explizit ausgeschlossen. Abfindungszahlungen sind nicht vorgesehen. Entsprechend der Empfehlung des Verbandes erhalten die Vorstände unter bestimmten Bedingungen eine Pensionszusage, die sich nach den Regelungen für bayerische Beamte richtet.

Auch die Verwaltungsratsvergütung ist an der Empfehlung des Sparkassenverbandes Bayern orientiert. Dabei bleibt die Vergütung unserer Verwaltungsrät:innen unterhalb der möglichen Höchstgrenzen. Sie erhalten

ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit. Variable Vergütungen, Abfindungen etc. werden nicht gezahlt.

Wir halten die Institutsvergütungsverordnung - Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten - ein.

Das Vergütungssystem der Sparkasse orientiert sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und ist im Vertrieb darauf ausgerichtet, unsere Kund:innen ganzheitlich zu beraten. Dies stellen wir auch mit unseren Vergütungssystemen durchgängig sicher. Durch flache Strukturen, durch Zielfelder, die untereinander ausgeglichen werden können, um Abhängigkeiten von einzelnen Ergebnissen zu vermeiden, und durch den klaren Fokus auf die langfristige Bindung unserer Kund:innen stellen wir sicher, dass die Nachhaltigkeit auf allen Ebenen gelebt wird.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Unsere Vergütungspolitik basiert auf der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV). Informationen zur Vergütungspolitik nach § 16 InstitutsVergV sind im Offenlegungsbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach enthalten, der auf unserer Website veröffentlicht wird: [Preise und Hinweise | Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach \(sparkasse-erlangen.de\)](#)

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer

Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kund:innen, der Trägerschaft, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürger:innen in der Region. Wir sind Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Unsere Anspruchsgruppen haben wir in einem internen Abstimmungsprozess mit unserem Vorstand definiert:

- Kund:innen, Geschäftspartner:innen
- Mitarbeiter:innen
- Trägerschaft (Verwaltungsrat, kommunalpolitisch entscheidungsbefugte Personen)
- Lokale Institutionen (z. B. Wirtschaft, Kirchen, andere Banken, Behörden, Presse)
- Bildungseinrichtungen wie z. B. Universitäten, Hochschulen, Schulen
- Zivilgesellschaftliche Akteure (wie Vereine, Bürgerschaftsinitiativen), Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürger:innen)
- Aufsichtsbehörden
- Lieferanten

Mit unseren Privat-, Geschäfts- und Vereinskund:innen stehen wir im regelmäßigen Kontakt und ständigen Austausch. Sie erreichen uns auf allen gängigen Kanälen. Gerade durch den Ansatz der ganzheitlichen Beratung im Rahmen der Finanzkonzept-Gespräche, erfahren wir sehr viel über ihre Wünsche und Ziele und können in der Beratung auch auf nachhaltige Aspekte eingehen, wenn sie für unsere Kund:innen wichtig sind.

Auch bei Veranstaltungen tauschen wir uns mit unseren Privat- und Geschäftskund:innen aus und informieren dort über interessante Themen, wie z. B. Vorsorge, Bauen, Finanzieren, Modernisieren, Energie sparen, Förderprogramme, Unternehmensnachfolge. Auch hier werden nachhaltige Themen angesprochen - in der Geldanlage, aber auch in der Finanzierung.

Dieser Austausch ist uns aber noch nicht genug. Um unsere wesentlichen Anspruchsgruppen noch stärker einzubeziehen, führen wir in den Jahren 2022 und 2023 eigene Stakeholderbefragungen unserer Privat- und Firmenkund:innen, unserer Mitarbeiter:innen und unseres Verwaltungsrats durch.

Durch die Befragungen möchten wir die wichtigen Themen unserer wesentlichen Anspruchsgruppen noch stärker identifizieren, beurteilen und abschließend auch in die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse einbinden, um die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen.

Abgeschlossen ist bereits die Befragung unseres Verwaltungsrates. Die wichtigsten Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit waren dabei:

- Angebot und Beratung zu nachhaltigen Geldanlagen
- Fairer und attraktiver Arbeitgeber
- Gesellschaftliches Engagement in der Region
- Faire Kundenbeziehungen
- Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter:innen

Zusätzlich führen wir weiterhin regelmäßig Marktbefragungen bzw. Kund:innenbefragungen durch und erfahren dadurch Stärken und Schwächen, Anregungen und Zufriedenheitswerte. Im Rahmen unseres Impuls- und Beschwerdemanagements analysieren wir die Themen, die unsere Kund:innen bewegen und verärgern, um daraus zu lernen und besser zu werden (siehe Kriterium 6).

Bisher haben wir uns bei den Bedürfnissen unserer Kund:innen an den Ergebnissen einer repräsentativen Kund:innenbefragung zum Thema Nachhaltigkeit der imug Beratungsgesellschaft aus dem Jahr 2021 orientiert. Zu Teilaspekten - nämlich unserem öffentlichen Engagement - haben wir 2020 im Rahmen unserer regelmäßig in Abstand von zwei Jahren durchgeführten Kund:innenbefragungen Einschätzungen und Wertungen erhalten (siehe Kriterium 2). Im Rahmen der Befragung im Jahr 2022 sind hierzu keine weiteren Erkenntnisse dazugekommen.

Mit unseren Mitarbeiter:innen führen wir auch außerhalb der Stakeholderbefragung regelmäßige Dialoge. Es finden regelmäßige Mitarbeiter:innengespräche, Team-, Abteilungs- und Bereichsbesprechungen statt. Zusätzlich gibt es geschäftspolitische Informationen für die Führungskräfte, regelmäßige Führungskräfte-seminare sowie jährlich eine digitale Mitarbeiter:innenveranstaltung. Ebenfalls findet jährlich für den Gesamtbetrieb eine Jahresauftaktveranstaltung statt. Neben einem vielseitigen Aus- und Fortbildungsprogramm gab es 2022 verschiedene Maßnahmen zum Thema Gesundheit wie Gripeschutzimpfung, Förderung der Betriebssportgruppen usw. Alle Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, über unser betriebliches Vorschlagswesen Verbesserungen anzuregen (siehe Kriterium 6 und 14).

Wir fördern im Geiste unseres gemeinwohlorientierten öffentlichen Auftrags das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter:innen. Viele von ihnen sind verantwortlich in Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen tätig, z. B. im Vorstand, als Abteilungs-, Übungs- oder Projektleiter:in. Wir ermuntern ausdrücklich unsere Mitarbeiter:innen, sich hier zu engagieren.

Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt in jedem Quartal und anlassbezogen. Nachhaltigkeit ist seit Beginn der regelmäßigen Berichterstattung ein Thema.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der Dialog mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen erfolgt über verschiedene Bereiche. So ist z.B. der Personalbereich Ansprechpartner für unsere Mitarbeiter:innen, die Geschäftsstellen sind Hauptansprechpartner für unsere Kund:innen und der Bereich Vorstandsstab ist verantwortlich für die Medienkontakte. Im Rahmen des Dialogs mit unseren Kund:innen erhalten wir viele Anregungen, um die Zufriedenheit unserer Kund:innen zu verbessern.

Unsere Sparkasse legt Wert darauf, dass wir langfristig und nachhaltig in der Fläche präsent bleiben. Wir werden mit Augenmaß unter dieser Prämisse agieren, so dass unsere Kund:innen auch zukünftig eine Sparkassengeschäftsstelle in ihrer Nähe finden.

Auf Wunsch unserer Mitarbeiter:innen haben wir schon vor Jahren Preisvorteile für unser Haus für Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr vereinbart. Hierfür zahlen wir einen Zuschuss an die Nahverkehrsbetriebe.

2019 kam es auf Anregung von Mitarbeiter:innen zu dem Projekt „Mobiles Arbeiten“, das zum Jahresbeginn 2020 in unserem Haus eingeführt wurde. Inzwischen haben ca. 450 Mitarbeiter:innen regelmäßig die Möglichkeit, bis zu 40 % ihrer Arbeit von zu Hause zu erledigen. Damit wird es vielen erleichtert Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Somit sparen sich unsere Mitarbeiter:innen Fahrtzeiten und zusätzlich wird auch der CO₂-Ausstoß weiter reduziert. Darüber hinaus haben wir unseren Mitarbeiter:innen auch verschiedene digitale Kommunikationsmöglichkeiten bereitgestellt (Webinare, Telefonkonferenzen und virtuelle Besprechungen), die für den internen sowie externen Gebrauch genutzt werden können. Diese Maßnahmen führen wir auch nach der Corona-Pandemie konsequent fort.

An der Befragung zu den digitalen Mindeststandards im Jahr 2019 wurde sichtbar, wie fit unsere Mitarbeiter:innen in dem Thema sind und was sie als

notwendig erachten, damit unser nachhaltiges Geschäftsmodell dauerhaft als solches erhalten bleibt. Diese Erkenntnisse wurden durch die erneuten Umfragen in den Jahren 2021 und 2022 bestätigt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen werden bei Sparkassen entweder in Eigenregie angeregt und umgesetzt oder durch unsere Verbundpartner:innen betrieben, deren Produkte wir unseren Kund:innen anbieten. Ausgangspunkt sind hier z. B. Veränderungen in der Nachfrage und den Bedürfnissen der Kund:innen oder gesetzliche Änderungen, z. B. bei Förderungen. Wir beobachten hierzu ständig das Marktumfeld und erhalten auch Anregungen durch unsere Verbände und Verbundunternehmen. So prüfen wir fortlaufend unser Produktportfolio und passen es bei Bedarf an. Neue Produkte unterliegen jeweils einem Einführungsprozess, bei dem u. a. auch Ertrags- und Risikogesichtspunkte geprüft und bewertet werden.

Produkte und Dienstleistungen mit nachhaltigem Charakter oder zur Förderung der Nachhaltigkeit gehörten schon in den letzten Jahren zu unserem Angebot. Im Anlagebereich gab es in der Vergangenheit einen Klimasparkassenbrief, der in Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken entwickelt wurde und dessen Anlagesumme zur Finanzierung von Windrädern verwendet wurde. Eigene Produkte wurden seitdem nicht mehr aufgelegt. Nachhaltig orientierten Kund:innen können wir nachhaltige Investmentfonds, Vermögensverwaltungen, strukturierte Anleihen, Zertifikate sowie ETFs anbieten. Im Schwerpunkt sind das Angebote unseres Verbundunternehmens Deka. Das Thema nachhaltige Geldanlage spielt bei der Deka seit Jahren eine wichtige Rolle und ist daher auch fest in der Geschäftspolitik verankert. Die Expertise sowie Nachhaltigkeitsqualität von Unternehmensführung und Produkten der Deka werden von unabhängigen Ratingagenturen regelmäßig bestätigt. Somit trägt die Deka deutlich zu einer wettbewerbsstarken Positionierung der Sparkassenfinanzgruppe bei. Mit Unterstützung externen Experten werden speziell im Bereich der Nachhaltigkeitsfonds die Ausschlusskriterien (z.B. Rüstung/Waffen, gefährliche Chemikalien, Glücksspiel, Atomenergie, genverändertes Saatgut, Tabak, Alkohol, eklatante Verstöße gegen Menschenrechte/Arbeitsrechte, eklatante Vorfälle wie Umweltzerstörung,

Bestechung und Korruption) bei den Unternehmen geprüft. Die Kund:innen können im Bereich der Nachhaltigkeitsfonds zwischen verschiedenen Ausrichtungen wählen (Immobilien-, Aktien-, Renten- und Mischfondskonzepte).

2021 haben wir unsere nachhaltigen Anlagemöglichkeiten für Kund:innen mit den Fonds Ökorenta Erneuerbare Energien 12 sowie dem Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch erweitert. 2022 haben wir unser Produktportfolio noch um den nachhaltigen Fonds Deka Nachhaltigkeit Gesundheit sowie die ETFs Deka MSCI Germany Climate Chance ESG UCITS ETF, Deka MSCI EMU Climate Chance ESG UCITS ETF und Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF erweitert.

Auch die offenen Immobilienfonds Deka-ImmobilienGlobal und Deka-ImmobilienMetropolen sind seit 2021 nachhaltig. Seit Anfang 2022 sind auch die offenen Immobilienfonds WestInvest InterSelect, Deka-ImmobilienEuropa sowie der Deka-ImmobilienNordamerika als ESG-Produkte eingestuft. Die Fondsstrategie der offenen Immobilienfonds der Deka wird künftig ökologische Kriterien auf Portfolioebene und Ausschlusskriterien bei Einzelinvestitionen noch stärker berücksichtigen, bspw.:

- Beachtung Kohleausschluss und UN Global Compact bei Liquiditätsanlage
- Reduzierung des durchschnittlichen CO₂-Ausstoß bis 2030
- Optimierung des Energieverbrauchs
- Implementierung von grünen Mietvertragsklauseln bei Verhandlungen
- Bericht über die Erreichung der Strategie und deren Umsetzung
- Transparenz über Anteil von energieeffizienten Immobilien

Zusätzlich haben wir auch bei verschiedenen Vertriebsschwerpunkten im Jahr 2021 nachhaltige Fonds explizit angeboten. So stand 2021 der Weltpartag bei uns im Zeichen des Umweltspartages. Dabei haben wir unseren Kund:innen in Verbindung mit einer Fondsanlage die Spendenmöglichkeit für nachhaltige Projekte angeboten oder alternativ einen erhöhten Zinssatz für eine Festanlage. Den Weltpartag im Zeichen des Umweltspartages haben wir auch im Jahr 2022 wiederholt und unseren Kund:innen wieder die Wahlmöglichkeit zwischen einer Spendenmöglichkeit oder einer erhöhten Verzinsung angeboten. Der Bestand an nachhaltigen Assets ist im Jahr 2022 von knapp 400 Mio. Euro auf fast 700 Mio. Euro angestiegen, was die verstärkte Nachfrage unserer Kund:innen widerspiegelt.

Für weitere Informationen zu unseren Verbundpartner:innen, veröffentlichen wir den jeweiligen Nachhaltigkeitsbericht auch auf unserer Homepage, zu finden über „Ihre Sparkasse“ -> „Nachhaltigkeit“.

Wir vermitteln zudem nachhaltige Finanzierungsangebote der KfW und anderer Förderinstitute an unsere Privat- und Firmenkund:innen. Wir ermöglichen damit energieeffizientes Bauen und Sanieren. Das hilft Energie einzusparen

oder regenerative Energien zu erzeugen, z.B. auch bei der Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden gewerblichen Gebäuden. 2022 wurden 91 Förderdarlehen mit einem Volumen von rd. 61 Mio. Euro von uns vermittelt.

Auch eigene Finanzierungsangebote zur energetischen Modernisierung stehen zur Verfügung. Auch 2022 haben wir wieder ein Sonderkreditprogramm zum nachhaltigen Modernisieren aufgelegt.

2022 haben wir unser Produktangebot um den S-Klimakredit erweitert. Bei dieser Kreditvariante erhalten Kund:innen einen Zinsabschlag für Ihren Kredit, sollte dieser für die energetische Sanierung ihrer Wohnimmobilie genutzt werden. Zusätzlich spendet die Sparkasse noch 2,00 € pro 1.000,00 € Finanzierungssumme, für nachhaltige Projekte in der Region. Mit dem besonderen Kreditangebot möchten wir unsere Kund:innen bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Immobilie aktiv unterstützen.

Mit unseren Verbundprodukten der LBS sowie der Versicherungskammer Bayern lassen sich zum einen nachhaltige Maßnahmen finanzieren und zum anderen Umweltrisiken absichern. Mit einem Bausparvertrag kann energieeffizientes Bauen und Sanieren finanziert werden. Beispielhaft für die Absicherung von Umweltrisiken sind die Ernteschutz-Versicherung und die Umwelthaftpflichtversicherung (eine Ergänzung zur betrieblichen Haftpflichtversicherung) zu nennen. Photovoltaikanlagen können mit der Photovoltaik-Versicherung vor Schäden abgesichert werden.

Ressourceneffizienz beim Erledigen von Bankgeschäften bieten wir unseren Kund:innen durch unser flächendeckendes Geschäftsstellennetz, das über kurze Wege zu erreichen ist, und das Onlinebanking. Hier kann man einfach und bequem von zu Hause oder unterwegs seine Bankgeschäfte tätigen. In den vergangenen Jahren wurde für weitere Produkte ein Online-Abschluss/Antrag möglich gemacht. Inzwischen können unsere Kund:innen unter bestimmten Voraussetzungen Onlinebanking-Neuanlagen, Anträge für Dispo- und Modernisierungs- und Privatkredite, Depotneuanlagen, Bausparverträge sowie auch Anträge zur Baufinanzierung von zu Hause tätigen. Auch verschiedene Geldanlagen wie z. B. ein Sparbuch, ein Sparbrief sowie ein Tagesgeldkonto können mittlerweile von unseren Kunden:innen direkt online abgeschlossen werden.

Für uns ist es wichtig, auch Menschen mit Behinderung unsere Dienstleistungen kund:innenfreundlich und innovativ anzubieten. Deswegen sind fast alle unsere Geschäftsstellen barrierefrei gestaltet und die dort vorhandene SB-Technik unterstützt Sehbehinderte und Gehörlose bei Bankgeschäften am Automat und ist auch für die Bedienung durch Rollstuhlfahrer und kleinwüchsige Menschen gut erreichbar.

Bei der Wertschöpfung von Finanzdienstleistungen ist der Aspekt der

Ressourcennutzung von geringer Bedeutung. Allerdings hat unser Angebot natürlich soziale Auswirkungen. Unser Leitgedanke „Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten“ bringt das zum Ausdruck. So unterstützen wir die Umwelt- und die Standortentwicklung in unserem Geschäftsgebiet - was auch die Lebensqualität erhöht - und leisten einen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Sparkasse hat im Jahr 2021 eine Analyse der Eigenanlagen mit unserer Partnerin der Deka durchgeführt. Dabei wurde die nachhaltige Ausrichtung der Eigenanlagen überprüft, um diese künftig noch nachhaltiger auszurichten.

Die Analyse hat ergeben, dass 100 Prozent des Portfolios dem „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ der Deka entspricht. Das gesamte Portfolio im Rahmen des Depot A wird dahingehend regelmäßig überprüft.

Um auch in Zukunft unsere Eigenanlagen nachhaltig anzulegen, werden wir im Jahr 2023 konkrete Ausschlusskriterien für unsere Eigenanlagen festlegen. Für Neuinvestitionen von Immobilienspezialfonds haben wir bereits im Jahr 2022 festgelegt, nur noch Fonds nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung zu zeichnen. Fonds nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung berücksichtigen ökologische oder sozialen Merkmale und verfolgen eine ESG-Strategie.

Anlagen, die nach Umwelt- oder sozialen Faktoren für uns ersichtlich negativ zu bewerten wären, meiden wir.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Sparkasse als nicht produzierender Betrieb stellt der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude, für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen zu bankspezifischen Tätigkeiten, den größten umweltbeeinflussenden Faktor dar. Hierbei stehen das Beheizen, Kühlen und Beleuchten von Gebäuden und der Stromverbrauch durch den Betrieb von typischen Büroarbeitsplätzen und -gerätschaften deutlich im Vordergrund. Der Verbrauch von Wasser ist dagegen deutlich nachrangig zu betrachten. Dieser beschränkt sich hauptsächlich auf den Betrieb von Toilettenanlagen und Kaffeeküchen für den täglichen Bedarf von Mitarbeiter:innen und Kund:innen während der Arbeitszeit sowie übliche Reinigungstätigkeiten. Bei Wasser in haustechnischen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um geschlossene Systeme, die keinen nennenswerten Verbrauch aufweisen. Technische Anlagen zur Luftbefeuchtung oder Kühlung führen das verbrauchte Wasser unmittelbar durch Verdunstung der Umwelt wieder zurück. Insgesamt handelt es sich daher um geringe Wassermengen, die im Zuge der Abwasserreinigung Energie verbrauchen, und somit im Verhältnis keinen wesentlichen Einfluss auf den Gesamtenergieverbrauch haben. Der Geschäftsbetrieb der Sparkasse weist keine direkte Beeinträchtigung der Biodiversität auf und stellt somit keine Bedrohung für die Tier- und Pflanzenwelt dar.

Neben Strom, Heizung, Wasser und Papier werden keine weiteren Ressourcen als wesentlich erachtet:

	Strom* in kWh	Heizung** in kWh	Wasser in m ³	Papier in t
2018	2.965.894	3.150.884	8.085	72,4
2019	2.936.483	3.037.865	8.420	74,4
2020	2.575.155	3.022.240	8.035	66,0
2021	2.232.147	3.530.034	6.500	62,0
2022	2.057.859	2.941.959	5.295	80,8

* Strom: inkl. Verbräuche aus PV-Anlage, ohne Strom aus Home Office

** Inkl. Wärmepumpe

Anm.: Im Rahmen der Ermittlung der Umweltkennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 wurden die Kennzahlen der Vorjahre nochmals überprüft und qualitätsgesichert. Dadurch ergaben sich bei verschiedenen in den Kriterien 11 bis 13 bzw. den zugehörigen Leistungsindikatoren ausgewiesenen Kennzahlen Änderungen der Zahlen der Geschäftsjahre 2018 bis 2021.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse hat sich in ihrer Geschäftsstrategie zu einem ressourcenschonenden Wirtschaften verpflichtet und ein Ziel für die jährliche Verminderung des gesamten Treibhausgasausstoßes der Sparkasse festgelegt (siehe Kriterium 3). Es liegt bisher aber noch kein übergreifendes Managementkonzept für Umweltbelange vor. Im Jahr 2023 wollen wir diese „Nachhaltigkeitsleitlinien“ (siehe Kriterium 1) einführen.

Zur Erreichung unseres Ziels zur Verminderung des Treibhausgasausstoßes haben wir geeignete Maßnahmen festgelegt. So wird bei jeder Investitionsentscheidung im Bankbetrieb die Frage geprüft, wie der Energieverbrauch und damit der CO₂ -Ausstoß reduziert werden kann:

- Bereits seit 2015 führen wir alle vier Jahre ein Energieaudit mit einer externen Beratung nach DIN 16247 durch. Hierdurch verfügen wir über eine fundierte Basis für eine zielgerichtete, strategische Vorgehensweise. Der dazugehörige Bericht und die darin festgehaltenen Erkenntnisse werden dazu genutzt, sinnvolle und energetische Maßnahmen umzusetzen.

- Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche technische und energetische Optimierung unserer Betriebsgebäude. Bei Bau-, Renovierungs-, Sanierungsmaßnahmen und beim Betrieb der Objekte wird geprüft, welche konkreten Maßnahmen möglich und sinnvoll sind. Dabei wird der Fokus auf eine ressourcenschonende Vorgehensweise mit nachhaltigen Nutzungskonzepten gerichtet. Bei Neubauten und - soweit möglich - auch bei Sanierungen werden wir erneuerbare Wärmeversorgungen einbauen. Die zukünftigen Planungen sehen eine schrittweise Modernisierung des Geschäftsstellennetzes vor. Dabei werden in den nächsten Jahren einzelne Geschäftsstellen in neu errichtete Gebäude mit aktuellem energetischen Standard verlagert. In weiteren Geschäftsstellen wird die technische Gebäudeausstattung entsprechend den Erfordernissen saniert und modernisiert. Hierzu werden noch im Jahr 2023 alle Geschäftsstellen begangen, um die Priorisierung bei der Sanierung der technischen Gebäudeausstattung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten festzulegen. Geplant sind drei Sanierungen der technischen Gebäudeausstattung pro Jahr. In den nächsten Jahren wollen wir zudem weitere Photovoltaikanlagen auf unseren Gebäuden installieren. Wir haben hierzu einen Rahmenvertrag mit einem regionalen Anbieter geschlossen.
- Bei Neubauten von Geschäftsstellen, Wohnungen und Bürogebäuden achten wir auf die unterschiedlichen Aspekte des nachhaltigen Planens, Bauens und Betreibens und zertifizieren dies über die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V.
- Weitergehende energetische Maßnahmen werden je Einzelfall unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hinsichtlich Machbarkeit und Relevanz geprüft und umgesetzt.
- Die Verbrauchszeiten von Energie werden auch bei bestehenden Anlagen laufend an die tatsächlichen Betriebszeiten angepasst und Heizwärme, Kühlung, Licht usw. nur dann zur Verfügung gestellt, wenn diese tatsächlich benötigt werden. Dies gelingt zunehmend über eine intelligente Gebäudesteuerung, wie sie in unseren Hauptverwaltungsgebäuden installiert sind. Durch regelmäßige und kontrollierte Wartungen und Prüfungen von technischen Anlagen sowie durch den Einsatz eigener, qualifizierter und geschulter Fachleute werden Fehlerquellen und Missbräuche zeitnah erkannt und der optimale Einsatz und Verbrauch von Energie gewährleistet.
- Die an das Fernwärmenetz der Erlanger Stadtwerke angeschlossenen Standorte (Hauptstelle und vier weitere Geschäftsstellen) werden umweltschonend mit Wärme versorgt. Laut Angaben der Erlanger Stadtwerke erfolgt die Wärmeerzeugung in deren Heizkraftwerk mittels Kraft-Wärme-Kopplung (hocheffizient gem. EEWärmeG) und mit einem niedrigen Primärenergiefaktor von 0,4. Derzeit sind wir mit den Erlanger Stadtwerken im Gespräch, das Gebäude "Technisches Zentrum" ebenfalls an das Fernwärmenetz anzuschließen und damit die Gasheizung zu ersetzen.
- Außerdem betreiben wir zur Beheizung unserer Gebäude Birkenallee 79 in Bubenreuth sowie Marktplatz 1 in Höchststadt a. d. Aisch umweltschonende

- Wärmepumpensysteme. Zudem wird die Geschäftsstelle Adelsdorf an die örtliche Nahwärmeversorgung angeschlossen und die bisherige Ölheizung abgelöst.
- Alle Auftragnehmer:innen der Sparkasse werden im Rahmen ihrer Dienst- oder Werkleistungstätigkeiten durch die Anerkennung unserer Fremdfirmenrichtlinie verpflichtet, die Lieferung, Verarbeitung, Verwendung oder Entsorgung von Gefahrstoffen sowie die Erzeugung von Müll möglichst zu vermeiden, der Auftraggeberin vorab anzuzeigen, zu dokumentieren und alle gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Die verpflichtende Anwendung der Fremdfirmenrichtlinie ist in einem Unternehmenshandbuch geregelt (siehe auch Kriterien 4, 6 und 17). Eine visuelle Kontrolle durch die Auftraggeberin findet im laufenden Betrieb statt. Bei Verdacht auf Verstöße folgen tiefergreifende Überprüfungen und sofortige Maßnahmen.
 - Unsere regional ansässigen Reinigungsfirmen müssen ihre Eignung, z. B. durch Zertifikate oder Referenzen, und die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen analog zu allen Auftragnehmer:innen bestätigen und sich analogen Kontrollen unterziehen. Reinigungszyklen sind an die tatsächlichen Geschäftszeiten angepasst und bedarfsgerecht optimiert.
 - Der Bezug von üblichem Bürobedarf und Verbrauchsmitteln der Sparkasse erfolgt über die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft mbH (kurz: SEG). Diese bekennt sich zu einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne und verpflichtet sich und ihre Lieferant:innen zur Einhaltung und Ausübung im Rahmen eines Verhaltenskodex. Bezug und Verbrauch von Papier werden in Kooperation mit der SEG laufend dokumentiert und kontrolliert.
 - Der Erhalt und die Pflege vorhandener Grünflächen und deren Baumbestand ist Bestandteil der Nutzungskonzepte von Liegenschaften. Wir führen auch ein Baumkataster.
 - Die Sparkasse strebt fortwährend an, energie- und ressourcenschonend, regional mit kurzen Wegen und verantwortungsbewusst zu arbeiten. Diesem Gedanken wird bei jeder Planung Rechnung getragen. Bei Investitionen arbeitet die Sparkasse daher - soweit möglich - mit überwiegend regionalen und nationalen Unternehmen zusammen.
 - Zur Deckung des ausschlaggebenden Energieverbrauchs für den Betrieb, das Beheizen, Kühlen und Beleuchten von Gebäuden und Arbeitsplätzen wird in Kooperation mit regionalen Anbietern auf den Bezug von Fernwärme und Strom aus regenerativen Energiequellen geachtet. Verbrauchswerte zu Heizenergie und Stromverbrauch werden in einer Energiedatenbank protokolliert und überwacht.
 - Durchgehend genutzte Arbeitsbereiche werden sukzessive auf energieverbrauchsschonende und langlebige LED-Beleuchtungen umgestellt. Dabei wird der Energieverbrauch für die Beleuchtung der betroffenen Flächen im Durchschnitt um mindestens 2/3 reduziert. Die Erneuerung und Umrüstung von Leuchtreklamen und beleuchteten Werbemitteln erfolgt bei Defekt ebenfalls ausschließlich auf LED-Technik.
 - Mittlerweile sind alle Energiebereitstellungsverträge für Strom auf

regenerative Energiequellen umgestellt.

Im Jahr 2022 haben wir u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt

- Die Geschäftsstelle Alterlangen wurde komplett mit LED-Technik ausgestattet. Das Gebäude wurde mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 34 kWp versehen. Zudem ist eine Geothermieanlage inkl. Sole-Wasser-Wärmepumpe mit 15 Stück Erdwärmesonden (Inbetriebnahme voraussichtlich Sommer 2023) und Solarthermie mit einer Nettokollektorfläche von ca. 15 qm (Inbetriebnahme in Verbindung mit der Umstellung des Heizsystems auf Geothermie) vorgesehen. Im Gebäude kommt als neues Heizsystem eine Kombination von Wärmepumpen mit Erdsonden und Gastherme zum Einsatz. Bis zu Temperaturen von ca. -2 bis -5 Grad Celsius wird die Wärmepumpe das gesamte Gebäude beheizen können. Erst dann wird die Zuschaltung der Gastherme erforderlich. Die Geschäftsstelle und die 23 Wohnungen im Gebäude werden damit größtenteils über regenerative Energien (Wärmepumpen, Photovoltaik) versorgt. So kann der CO₂-Ausstoß im Vergleich zu einem gleichgroßen Gebäude um ca. 75% reduziert werden. Zudem wurde das Gebäude durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen unabhängig und objektiv zertifiziert. Die Leitungsinfrastruktur in der Tiefgarage wurde für E-Mobilität vorbereitet.
- Der Umbau der kompletten technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Elektro, Sanitär, Gebäudeautomation unserer Hauptstelle wurde abgeschlossen (Einsparung: 310.000 kWh)
- Im Technischen Zentrum der Sparkasse wurde die gesamte Tiefgaragenbeleuchtung von konventioneller T8 58/70 W Neon / Quecksilberdampflampen auf moderne LED-Technik umgestellt (Einsparung 17.640 kWh Strom). Zudem wurden drei E-Ladesäulen eingebaut.
- Die Geschäftsstelle Uttenreuth wurde vollständig auf moderne LED-Technik umgestellt (Einsparung: 6.805 kWh Strom).
- In der Geschäftsstelle Büchenbach Mönaustraße wurde der Selbstbedienungs- und Servicebereich auf LED-Technik umgestellt (Einsparung: 4.704 kWh Strom).
- Im Jahr 2022 wurden 8 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben angeschafft. Derzeit haben wir 31 Fahrzeuge im Bestand. Davon sind bereits zehn Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ausgestattet. Bis Ende 2023 wird mehr als die Hälfte unseres Fahrzeugbestands vollelektrisch bzw. hybrid sein.

Zur Reduzierung unseres Energieverbrauchs haben wir vor dem Hintergrund der Energieeinsparverordnung u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Reduzierung der Raumtemperaturen
- Reduzierung der maximalen Kühlmöglichkeit durch Reduzierung der Spreizung zwischen Innen- und Außentemperatur
- Verstärkte Nutzung und Optimierung der Nachtkühlung, z. B. durch

- Anpassungen in der Steuerung von Sonnenschutz oder Lüftungsanlagen
- Reduzierung der Beheizung, Kühlung und maschinellen Be- und Entlüftung von Neben- und Technikräumen
 - Anpassung von Zeitprogrammen für Heizen (z. B. Nachtabsenkung), Kühlen und maschinelles Lüften
 - Außer Betrieb nehmen von Boilern und Durchlauferhitzern
 - Nächtliche Abschaltung der Außenreklame
 - Einsatz von GreenSB (automatisiertes Aus- und Einschalten, nächtliches Ausschalten eines Teils unserer Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker in der Zeit von 0.00 bis 6.00 Uhr) an unseren Selbstbedienungsgeräten

Natürlich bedrohen uns auch die mit dem Klimawandel und Ressourcenschwund einhergehenden Umweltrisiken. Im Rahmen unserer jährlichen Risikoinventur erfolgt eine systematische Identifizierung von Risiken. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken in die jeweils relevanten Risikoarten eingeordnet und bewertet. Nach Einschätzung des hierfür in der Sparkasse zuständigen Bereichs Organisation sehen wir derzeit keine Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen oder aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben. Eine separate Identifizierung von Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, erfolgt daher nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Beim Papierverbrauch wird ein Großteil der benötigten Mengen über unsere Hauptlieferantin, die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft, und diverse Dienstleister ermittelt. Wir beziehen hier überwiegend PEFC-zertifiziertes Papier. PEFC garantiert, dass Holz- und Papierprodukte aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen. Zudem ist dieses Papier mit dem Ecolabel der EU gekennzeichnet.

Der deutliche Anstieg des Papierverbrauchs im Jahr 2022 (ca. 30 %) ist größtenteils auf das Urteil zu den AGB-Änderungen und den damit verbundenen Informationspflichten gegenüber unseren Kunden

zurückzuführen. Alleine hier wurden für AGB-Broschüren und -Mailings rund 17 t verbraucht.

Zu i: 81 t (Vorjahr 62 t)

Zu ii: 0 t (Vorjahr 0 t)

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a) Gesamter Kraftstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen

Kraftstoffverbrauch (in GJ)	2022	2021
Erdgas (Heizung)	5.663	6.337
Heizöl (Heizung)	1.453	1.793
Benzin (Fahrzeuge)	434	454
Gesamtsumme	7.550	8.584

b) Gesamter Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen

2022: 0

2021: 0

c) Gesamter Verbrauch von Strom und Heizenergie

Strom- und Heizenergieverbrauch (in kWh)	2022	2021
Strom	2.057.859	2.232.146
davon Laufwasserkraftwerke	855.416	986.267
davon Windkraftwerke	826.273	906.535
davon Biomassekraftwerke	121.427	95.678
davon Photovoltaik (externer Bezug)	216.536	215.036
davon Photovoltaik-Eigenverbrauch	38.207	28.630
Heizenergie	2.941.959	3.530.034
davon Erdgas	1.572.986	1.760.281
davon Heizöl	403.588	498.140
davon Fernwärme (Wärmepumpe)	85.917	109.899
davon Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung	847.101	1.129.347
davon Fernwärme (Durchschnittsmix-Deutschland)	32.367	32.367
Gesamtsumme	4.999.818	5.762.180

Durch den Betrieb von Photovoltaikanlagen haben wir im Jahr 2022 rund 69.022 kWh Strom produziert. Von diesen wurden 38.207 kWh im Eigenverbrauch und 30.815 kWh per Einspeisung an die Stromlieferantin verwandt.

d) Verkaufter Strom und Heizungsenergie

2022: 30.815

2021: 18.465

e) Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Gesamter Energieverbrauch	2022		2021	
	kWh	GJ	kWh	GJ
Erdgas	1.572.986	5.663	1.760.281	6.337
Heizöl	403.588	1.453	498.140	1.793
Benzin	-	434	-	454
Strom	2.057.859	7.409	2.232.147	8.036
Fernwärme	965.385	3.476	1.271.613	4.579
Gesamtsumme	4.999.818	18.435	5.762.181	21.199

f/g) Die Energieverbrauchswerte werden der Sparkasse zum Teil mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt. Daher werden die Werte teilweise auf Basis von vorliegenden Ist-Werten und Prognosen auf Basis von Vorjahreswerten ermittelt.

Berechnungsgrundlage für den Energieverbrauch ist das VfU-Tool vom 12.07.2022 Version 1.1 des Updates 2022.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a) Im Jahr 2022 wurden insgesamt 762.363 kWh bzw. 2.764 GJ (rd. 13 %) weniger als im Vorjahr verbraucht (siehe GRI SRS-302-1). Ein Bezug zu konkreten Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz wurde nicht vorgenommen.

b) Einbezogen wurden alle Energiearten.

c) Die Verringerung bezieht sich auf das Vorjahr.

d) Berechnungsgrundlage für den Energieverbrauch ist das VfU-Tool vom 12.07.2022 Version 1.1 des Updates 2022.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Der Wasserverbrauch liegt bei ca. 5.294 m³ (Vorjahr 6.500 m³). Der
durchschnittliche Wasserverbrauch einer Mitarbeiter:in (bezogen auf die Anzahl
der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter:innen) lag im Jahr 2022
bei ca. 7,99 m³. Weitere Daten wurden nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Das Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls liegt im Jahr 2022 bei ca. 100 t
(Vorjahr 99 t).

Abfälle zur Verwertung 37 t (Vorjahr ca. 35 t)

Abfälle zur Verbrennung 52 t (Vorjahr ca. 48 t)

Abfälle zur Deponie 11 t (Vorjahr ca. 17 t)

Hinweis: Die Zahlen wurden aus dem VfU-Tool übernommen. Mögliche Auf-
und Abrundungen durch Nachkommastellen sind hier nicht ersichtlich.

Weitere Daten wurden nicht erhoben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Treibhausgasemissionen entstehen in unseren Geschäftsbetrieb in erster Linie
durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen zu bankspezifischen Tätigkeiten in
unseren Gebäuden. Hierbei kann man das Beheizen, Kühlen und Beleuchten
von Gebäuden und den Stromverbrauch durch den Betrieb von typischen
Büroarbeitsplätzen und -gerätschaften deutlich in den Vordergrund stellen.
Dies sind unsere stärksten Emissionsquellen. Die größte Herausforderung liegt
daher in der Steigerung der Energieeffizienz.

Seit 2021 haben wir ein Ziel zur Verminderung unseres CO₂-Ausstoßes in die
Geschäftsstrategie aufgenommen (siehe auch Kriterium 3). Im Jahr 2022
haben wir unser Ziel („geringerer CO₂-Ausstoß als im Vorjahr“) erreicht. Ab
2023 wollen wir unseren CO₂-Ausstoß jedes Jahr um 7,5 Prozent verringern.
Um den gesamten Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu gestalten, kompensieren
wir den jeweils verbleibenden CO₂-Ausstoß über ein von der Deka zur

Verfügung gestelltes Angebot. Zur Erreichung unseres CO₂-Ziels haben wir geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet. Das für das Jahr 2022 geplante Konzept zur Reduzierung und/oder Kompensation unserer Treibhausgasemissionen wollen wir in diesem Kontext fertigstellen.

In den vergangenen Jahren haben wir bereits erste Maßnahmen zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen und zur Nutzung erneuerbarer Energien ergriffen (siehe auch Kriterium 12). Dabei sind uns mit Blick auf Treibhausgasemissionen insbesondere folgende Themen wichtig:

- Umsetzung emissionsmindernder Maßnahmen bei anstehenden Investitionen in unseren Gebäuden
- Einsatz energiesparender Technik bei der Arbeitsplatzgestaltung (z.B. sensorgesteuerte LED-Lichttechnik, moderne Kühltechnik, Drucker)
- Einsatz von regenerativen Energien in Form von Luftwärmepumpen, hydrothormaler Energie und Photovoltaikanlagen
- Einsatz von weiteren Elektro- und Hybridfahrzeugen und Aufbau weiterer Ladestationen: 2021 wurde entschieden, als Dienstfahrzeuge nur noch Elektro- und Hybridfahrzeuge anzuschaffen.
- Ein weiterer Beitrag zur CO₂-Reduzierung ist die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Nahverkehr, den Kommunen und Städten des Geschäftsgebiets und weiteren regionalen Partnern, z. B. aus dem Gesundheitswesen, um Lösungen und Anreize für Mitarbeiter:innen zur Reduzierung von CO₂-emittierendem Verkehr, z. B. durch Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad, zu fördern. So unterstützen wir die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ und fordern unsere Mitarbeiter:innen auf, auf das Rad umzusteigen. Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen vergünstigte Jobtickets für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und ausreichend Fahrradstellplätze an. Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens (siehe Kriterium 14) liefert hier auch einen deutlichen Beitrag den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.
- Zudem haben wir durch die vermehrte Durchführung von Onlineschulungen, Webinaren, Telefonkonferenzen und virtuellen Besprechungen (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 9) zum einen Fahrtkosten und Arbeitszeit eingespart, zum anderen auch die Umweltbelastung durch damit wegfallende Fahrten reduziert.
- Zur Vermeidung unnötiger Reise- und Transportwege, und somit zur Vermeidung von CO₂-Ausstoß, legt die Sparkasse sehr viel Wert auf die Zusammenarbeit mit überwiegend regionalen Auftragnehmer:innen und Lieferant:innen.
- Dokumentation der Treibhausgasemissionen in einer Energiedatenbank

Berechnungsgrundlage für die im DNK-Bericht genannten Zahlen ist das VfU-Tool vom 12.07.2022 Version 1.1 des Updates 2022 (C3 – Results GRI). Die Berechnungen gelten für das gesamte Unternehmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent betragen:

(t CO ₂)	Scope 1
2022	462
2021	525
2020	480
2019	498
2018	528
2017	573

Weitere Daten wurden nicht erhoben.

Berechnungsgrundlage ist das VfU-Tool vom 12.07.2022 Version 1.1 des Updates 2022.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent betragen:

(t CO ₂)	Scope 2 Location based	Scope 2 Market based
2022	940	85
2021	1.060	108
2020	1.412	529
2019	1.828	518
2018	2.022	569
2017	2.071	470

Weitere Daten wurden nicht erhoben.

Berechnungsgrundlage ist das VfU-Tool vom 12.07.2022 Version 1.1 des Updates 2022.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalent betragen:

(t CO ₂)	Scope 3
2022	380
2021	423
2020	410
2019	451
2018	442
2017	496

Weitere Daten wurden nicht erhoben.

Berechnungsgrundlage ist das VfU-Tool vom 12.07.2022 Version 1.1 des Updates 2022.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die THG-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalenten) betragen insgesamt:

(t CO ₂)	Scope 1	Scope 2 Market based	Scope 3	Gesamt
2022	462	85	380	927
2021	525	108	423	1.056
2020	480	529	410	1.419
2019	498	518	451	1.467
2018	528	569	442	1.539
2017	573	470	496	1.539
2017 --> 2022	- 111	- 385	- 116	- 612

a) Ein Bezug zu konkreten Initiativen zur Emissionsenkung wurde nicht vorgenommen.

b) In die Berechnung wurden alle Gase einbezogen.

c) Basisjahr ist das Jahr 2017, weil 2017 zum ersten Mal die Erfassung der THG-Emissionen vorgenommen wurde.

d) Gegenüber dem Jahr 2017 verminderte sich insbesondere der Scope 2-Wert (- 385 t). Der Scope 1-Wert sank um 111 t, der Scope 3-Wert um 116 t.

e) Berechnungsgrundlage ist das VfU-Tool (aktuell das VfU-Tool vom 12.07.2022 Version 1.1 des Updates 2022).

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomie fähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	26,5 %	20,6 %	47,1 %
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxo nomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	73,5 %	- %	52,9 %
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	6,5 %	-	6,5 %
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	-	0 %
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	40,7 %	-	40,7 %
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	0,3 %	-	0,3 %

Berichtsbogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aufgrund der DV (EU) 2021/1214

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k.A. möglich

Berichtsbogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme
Wirtschaftstätigkeiten aufgrund DV (EU) 2022/1214

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich	k.A. möglich	k.A. möglich	k.A. möglich	k.A. möglich

2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich					

Berichtsbogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten aufgrund DV
(EU) 2022/1214

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k.A. möglich	k.A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.238.156.086 €	67,0 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.626.552.345 €	46,4 %

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den Key Performance Indicator (KPI) erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Mit der „EU-Taxonomie-Verordnung“ und den dazugehörigen Delegierten Verordnungen und Anhängen hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Für das Geschäftsjahr 2021 musste dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der sechs Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2022 war von der Kommission ursprünglich vorgesehen, dass Institute auch über Wirtschaftstätigkeiten, die nach den Umweltzielen drei bis sechs als taxonomiefähig gelten, berichten. Die EU-Kommission hatte bis zum 31. Dezember 2022 jedoch keine entsprechende Delegierte Verordnung

veröffentlicht. Die Integration der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten dieser vier Umweltziele in die Taxonomie-Berechnung konnte daher wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht erfolgen.

Nach Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2022 erste Kennzahlen und qualitative Informationen berichten. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen können.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Folgende Bilanzaktiva werden nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern sowie Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht. Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten der o. g. Vermögenspositionen, der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und deren veröffentlichter EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2022 werden Bruttobuchwerte berücksichtigt, um die methodische Konsistenz zur Risikovorsorge sicherzustellen, die im Bruttobuchwert angegeben wird.

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sind in der verpflichtenden Berichterstattung hinsichtlich der Taxonomiefähigkeitsquote nur Daten anzugeben, die von Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. In der freiwilligen Berichterstattung kann eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) berichtet werden, sofern das jeweilige Unternehmen noch keine Angaben in Bezug auf ihre taxonomiefähigen Vermögenswerte berichtet hat. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. In der freiwilligen Berichterstattung werden die verpflichtenden Angaben, die

freiwilligen Angaben sowie die zusammengefassten Angaben dargestellt.

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kund:innengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0; 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs), ausländische Kreditinstitute	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1; 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3; 8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen, ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4; 9	Inländische Unternehmen, ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den Gesamtaktiva
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den Gesamtaktiva
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 ermittelt. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner}} = \text{Bilanzsumme}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte werden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei

wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten in deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Risikopositionen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Kennzahl 1b: Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2: Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen:

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Kennzahl 3: Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Kennzahl 4: Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiter:innenanzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen:

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Fachliche Auslegungsentscheidung zum Umgang mit Handelsderivaten im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichterstattung ab Januar 2022 (Geschäftsjahr 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Erläuterungen zum „Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2021/1214: Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19.12.2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas" aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann. Die im Berichtsbogen getätigten Angaben wurde wie folgt ermittelt: (1.) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen / Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen wurden nach Best-Effortansatz die ggf. vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der DV (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurden, unabhängig davon ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. (2.) Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite,) aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selber noch nicht verpflichtet waren, die Informationen aus dem neuen Berichtsbogen 1 zu erheben und zu berichten. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden. Daher wurden die jeweiligen Zeilen im Berichtsbogen 1 mit „ k. A. möglich“ berichtet.

Erläuterungen zum „Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund DV (EU) 2022/1214: Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19.12.2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert

eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt war noch nicht möglich. Kreditinstitute sind grds. nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der DV (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegen noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist. Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite)", aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen) müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Zu dieser Art von Vermögenswerten kann keine Angabe gegeben werden. Daher wurden die jeweiligen Zeilen im Berichtsbogen 4 mit „ k. A. möglich“ berichtet.

Erläuterungen zum „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214: Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19.12.2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der DV (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen ≥ 0 € bzw. 0 % müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die DV (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch eine gesicherte Erkenntnis darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen. Für die Ermittlung der Kennzahlen in diesem Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: (1.) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen / Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. (2.) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die

Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite)", aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Zu dieser Art von Vermögenswerten kann daher keine Angabe gemacht werden.

2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Angaben zum Umfang der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gilt es ab dem 01.01.2024 (Berichtsjahr 2023) zu berichten. Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erfolgen zum 01.01.2024. Erläuterungen zu Ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit beginnen mit dem zweiten Jahr der Implementierung, somit zum 01.01.2025 (Berichtsjahr 2024).

3. Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kund:innen und Gegenparteien

Das Thema Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse und wird auch im täglichen Handeln berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Sparkasse wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen sowie in der Zusammenarbeit mit Kund:innen und Gegenparteien berücksichtigen. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten nicht mehr finanziert werden, denn wir wollen unseren Kund:innen auch beim Weg in die Transformation zur Seite stehen.

4. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Nach dem Regionalprinzip ist die Sparkasse primär in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt tätig. Sie betreibt keine Niederlassungen im Ausland.

Im Hinblick auf die Einhaltung von Arbeitnehmer:innenrechten verfolgt die Sparkasse folgende Grundsätze:

- Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die in Deutschland geltenden Arbeitsgesetze und die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.
- Für die Sparkasse gelten zudem die in Kollektivverhandlungen ausgehandelten tarifvertraglichen Regelungen des TVöD-S, in dem u. a. Entgelttabellen, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.
- Zur Einhaltung der Arbeitnehmer:innenrechte sind entsprechende Prozesse eingerichtet, die auch die regelmäßige Anpassung bei Änderungen von Gesetzen oder des Tarifvertrages beinhalten.
- Zusätzlich werden Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat abgeschlossen, in denen Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen geregelt sind.
- Nahezu alle unsere Beschäftigten befinden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis und haben dadurch gesicherte Arbeitsplätze.
- Wir bieten allen Beschäftigten gleichermaßen menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Das findet seinen Ausdruck unter anderem in der Bereitstellung ergonomischer, barrierefrei zugänglicher Arbeitsplätze.
- Aufgrund rechtlicher Vorgaben unterhalten wir in der Sparkasse auch einen Arbeitsschutzausschuss (kurz: ASA). Dieser hat die Aufgaben, über Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten, Entscheidungen vorzubereiten und Umsetzungen zu beauftragen. Der

Arbeitsschutzausschuss trifft sich mehrmals jährlich. Er besteht aus einem Vorstandsmitglied, dem betriebsärztlichen Fachpersonal, den Sicherheitsbeauftragten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, einer Vertreter:in des Bereichs Personal, Mitgliedern des Personalrats und fallweise einer Schwerbehindertenvertreter:in, Fachkundigen und Verantwortlichen aus der Abteilung Facility-Management bzw. dem Carl-Korth-Institut.

- Unser Personalrat richtet sich streng nach dem Bay. Personalvertretungsgesetz. Die gesetzlichen Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte der Mitarbeiter:innen werden durch den Personalrat gesichert. Zusätzlich haben wir seit dem 01.07.2017 ein freigestelltes Personalratsmitglied.
- Durch unsere Führungsgrundsätze stellen wir eine werte- und teamorientierte Führungskultur sicher. Sie greifen konkrete Erwartungen und Verpflichtungen im Hinblick auf Umgang und Kommunikation miteinander, aktive Mitarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele, Förderung der Mitarbeiter:innen oder Vorbildfunktion der Führungskräfte auf.
- Im Jahr 2018 hat der Vorstand einen „Verhaltenskodex“ (u. a. zu den Themen „Wertvorstellungen“, „Nachhaltigkeit“, „zwischenmenschlicher Umgang“, „Umgang mit Risiken“, „Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen“ und „Umgang mit Interessenkonflikten“) verabschiedet (siehe Kriterium 6).
- Im Rahmen der Umsetzung der bankaufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen haben wir im Jahr 2022 Eignungsrichtlinien für den Vorstand und Inhaber von Schlüsselfunktionen, Diversitätsrichtlinien für den Vorstand und für unsere Mitarbeiter:innen, Einführungs- und Schulungsrichtlinien für Verwaltungsrat und Vorstand, Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten im Verwaltungsrat und Vorstand sowie für Mitarbeiter:innen eingeführt, die unseren Verhaltenskodex ergänzen.
- Im Jahr 2022 haben wir die Erklärung „Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“ unterschrieben. Die Erklärung wurde u.a. unter Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet.
- Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements fördert unsere Sparkasse das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten. Mit verschiedensten Maßnahmen unterstützen wir die Bereiche Ernährung, Sport, Balance und Vorsorge. Im August 2019 wurde dazu offiziell unser betriebliches Gesundheitsmanagement - unter der Leitung eines eigenen Steuerungskreises - für das Gesamthaus verabschiedet.

Da Arbeitnehmer:innenrechte bei uns einen hohen Stellenwert haben, wurden bereits in den letzten Jahren über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus zahlreiche Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmer:innenrechten und zur Beteiligung von Mitarbeiter:innen umgesetzt. Dies zeigt sich u. a. an folgenden Beispielen:

- Zwischen dem Vorstand und dem Personalrat finden grundsätzlich regelmäßige Quartalsgespräche statt. Darüber hinaus findet ein Austausch von Informationen auf Ebene der beiden Vorsitzenden ad hoc statt.
- Die Sparkasse betreibt schon seit vielen Jahren ein „Betriebliches Vorschlagswesen“ (BVW). Hier können Mitarbeiter:innen Verbesserungsvorschläge einreichen. Dabei partizipieren sie unter anderem auch finanziell an Einsparungen und Verbesserungen für das Unternehmen. Über das betriebliche Vorschlagswesen haben die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, mit eigenen Vorschlägen konstruktiv an der Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens mitzuwirken (siehe auch Kriterium 6 und 9).
- Zudem bieten wir vielfach weitere sicherheits-, sozial- und gesundheitsfördernde Zusatzleistungen, z. B. durch die alljährliche Gripeschutzimpfung in der Sparkasse.
- Wir pflegen auch eine Kooperation mit der "Caritas regio gGmbH". Die Caritas vor Ort stellt als professionelle soziale Dienstleisterin mit den Kompetenzen Pflege und Beratung ihre weitreichenden und vernetzten Dienste zur Verfügung. Damit die Mitarbeiter:innen der Sparkasse im Bedarfsfall schnell Unterstützung erhalten, hat die Caritas Ansprechpartner:innen benannt, die sich zentral der Pflegeprobleme unserer Beschäftigten annehmen.
- Bei regelmäßigen Mitarbeiter:innenbefragungen und psychischer Gefährdungsbeurteilung binden wir unsere Mitarbeiter:innen in die Arbeitsorganisation, in die Gestaltung der Arbeitsplätze und in die Optimierung der Abläufe ein.
- Ziel des regelmäßigen Orientierungsgesprächs ist es, den Beschäftigten in gewissen Abständen ihre Leistungen anhand definierter Kriterien aufzuzeigen und diese gegebenenfalls bei der Personalentwicklung bzw. Personalförderung zu berücksichtigen. Hierbei haben die Mitarbeiter:innen auch die Gelegenheit, ihrer Führungskraft Rückmeldung über die Zusammenarbeit zu geben.
- Auch im Jahr 2022 wurde die Möglichkeit des „mobilen Arbeitens“ weiterhin durch unsere Mitarbeiter:innen genutzt. Durch die Erweiterung des Angebots der „mobilen Arbeit“ wollen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. die Work-Life-Balance noch stärker fördern, uns als modernes, digital affines Unternehmen positionieren und die Arbeitgeber:innenattraktivität steigern.
- Unseren Mitarbeiter:innen ermöglichen wir zudem über den Zukauf von Urlaubstagen die Option, zusätzliche Urlaubstage gegen Entgelt zu erhalten, um individuelle Wünsche oder familiäre Bedürfnisse besser erfüllen zu können (Work-Life-Balance).

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir weitere Maßnahmen umgesetzt, zum Teil im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Auch im Jahr 2022 haben wir für unsere Mitarbeiter:innen die Möglichkeit des E-Bike- / Fahrrad- sowie Hardwareleasings (PC, Laptop, Handy etc.)

fortgeführt. Hiermit tragen wir weiterhin aktiv zur Verbesserung der Parksituation, des ökologischen Fußabdrucks, der Mitarbeiter:innenbindung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements bei.

- Seit 2022 bieten wir unseren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit am Carpooling über uRyde teilzunehmen. Durch diese arbeitgeberübergreifende Mitfahrlösung wird die Auslastung der Pkw-Nutzung verbessert und darüber der CO₂-Ausstoß vermindert.
- Wo es möglich und sinnvoll ist, arbeiten die Mitarbeiter:innen - hier auch insbesondere schwangere Mitarbeiterinnen - mobil.
- Die freiwerdenden Büros und die Ausweichflächen werden insbesondere für die Mitarbeiter:innen in den Großraumbüros zum Entzerren der Arbeitsplätze genutzt.
- Systemrelevante Bereiche werden auf die unterschiedlichen Standorte und/oder mobiles Arbeiten aufgeteilt.
- Gespräche mit Kund:innen werden auch telefonisch bzw. per Videochat geführt.

Der Vorstand ist in sämtliche aufgeführte Themen intensiv eingebunden (z. B. regelmäßiger Austausch mit dem Bereich Personal, Termine mit dem Personalrat, Strategieveranstaltungen mit Führungskräften etc.). Eine Prüfung der Maßnahmen findet durch die jeweils zuständigen Bereiche in Abstimmung mit dem Vorstand statt.

Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen, die wir bis zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt und eingerichtet haben, sowie aufgrund des erreichten hohen Standards und unserer Verankerung als öffentlich-rechtliche Sparkasse, wurde auf ein vollausgestaltetes Managementkonzept und auf die Festlegung von Zielen bezüglich der Arbeitnehmer:innenrechte als strategisches Instrument im Sinne der Nachhaltigkeitsbetrachtung verzichtet.

Eine systematische Risikoanalyse ist aufgrund der gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen und des überschaubaren Marktes nicht vorhanden und zukünftig nicht angedacht. Durch u. a. die Beachtung der geltenden Arbeitsschutzgesetze sehen wir keine Risiken, welche die Arbeitnehmer:innenrechte einschränken. Die Anwendung des TVÖD Sparkassen stärkt die Arbeitnehmer:innenrechte und -belange zudem weit über die Gesetzeslage hinaus.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Nationalität, Behinderung oder Alter selbstverständlich. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend.

Zielsetzung der Sparkasse ist es, die Vergütung aller Beschäftigten - je nach Tätigkeitsgruppe - in bestimmten Bandbreiten zu führen. Diese Bandbreiten sind geschlechtsneutral aufgestellt. Sie sollen für eine angemessene und gleiche Vergütung bei allen Mitarbeiter:innen Sorge tragen. Diese hausinternen Regeln sind abgestimmt mit der Arbeitnehmer:innenvertretung und sind angelehnt an tarifliche Eingruppierungsrichtlinien.

Im Gesamthaus liegt die Frauenquote derzeit bei 55,4 %. Des Weiteren verzeichnen wir weiterhin einen hohen Teilzeitanteil der Mitarbeiterinnen (60,0 %). In den letzten Jahren wurden wieder nahezu alle Elternzeitler:innen integriert; auch Männer nehmen verstärkt ihre „Vatermonate“ und damit Verantwortung in der Familie wahr. Bei der Eingruppierung werden Frauen und Männer - bei gleicher Tätigkeit - gleichbehandelt.

In den letzten Jahren wurde fast jede Bewerberin bei entsprechender Eignung, die sich auf eine Führungsposition im Haus beworben hat, auch auf die jeweilige Stelle eingesetzt. Über unsere hausinternen Entwicklungsgänge wurden Frauen für Führungspositionen qualifiziert und gefördert. Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen und aufgrund der Erkenntnisse aus zahlreichen Untersuchungen, dass Unternehmen mit gemischten Führungsteams wahlweise innovativer sind oder eine höhere Rendite erzielen als solche, die ausschließlich von Männern geführt werden, sehen wir uns in unserem Vorgehen bestätigt, das Potenzial von Frauen zu nutzen. Deshalb wollen wir auch weiterhin unseren Fokus auf die gezielte Förderung von Frauen richten. Dies bedeutet, dass wir uns zum Ziel setzen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Eltern ermöglichen den Spagat von Beruf und Familie einfacher zu bewerkstelligen. Um multimodal unsere Potenzialkandidatinnen und deren Eignung zu identifizieren, haben wir bereits das Personalentwicklungsinstrument „Potenzialanalyse“ eingeführt. Wir sind zuversichtlich, dass wir hier gut vorankommen, weil der Anteil von Frauen an

unseren Entwicklungsgängen zur Geschäftsstellenleitung bzw. Stv. Geschäftsstellenleitung im Jahr 2022 60 % betrug. In unserer Geschäftsstrategie haben wir uns daher das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Bei gleichwertiger Qualifikation und Eignung werden wir bei der Besetzung von Führungspositionen daher eine offene Stelle mit einer Frau besetzen.

Um den zu erwartenden demografischen Entwicklungen - hier besonders im Hinblick auf die Rekrutierung und das Halten von Nachwuchs- und Potenzialkräften - Rechnung zu tragen, haben wir in unserer Sparkasse ein entsprechendes Talentförderprogramm eingeführt. Hier werden besonders leistungsfähige Nachwuchskräfte in einem Potenzial-Pool begleitet und gezielt gefördert. Zusätzlich zeigen wir auch besonderen Leistungs- und Potenzialtragenden zielgerichtete Perspektiven und Karrierewege auf. Die Nutzung verschiedener Social Media-Kanäle trägt dazu bei, die entsprechenden Zielgruppen mit einer verbesserten Sichtbarkeit zu erreichen und ein gewisses Maß an Arbeitsgeber:innenattraktivität nach außen zu spiegeln. Zudem wurde in der Sparkasse ein Programm zum Quereinstieg im Servicebereich implementiert, das es berufsfremden Kandidat:innen ermöglicht, sich weiterentwickeln zu können.

Im Jahr 2013 haben wir unser Gleichstellungskonzept (gem. Art. 4-6 Bayer. Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern) verabschiedet und an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Um Fällen von Diskriminierung vorzubeugen, werden Führungskräfte im Rahmen von entsprechenden Schulungen u. a. auf die rechtlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Diskriminierung hingewiesen.

Mit Teilzeitmodellen und flexiblen Arbeitszeiten ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mit verschiedenen Angeboten fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen, etwa durch betriebsärztliche Betreuung oder ergonomische Arbeitsplätze. Zudem fördern wir den Betriebssport, indem wir z. B. die Mitgliedschaften unserer Mitarbeiter:innen im Fußballverein Eltersdorf übernehmen oder auch durch die jährliche saisonale Anmietung eines Beachvolleyballfeldes beim TV Erlangen 1848. Daneben sind wir Gründungsmitglied der „bewegten Unternehmen“. Dies ist ein Zusammenschluss von Erlanger Unternehmen, die sich das Ziel gesetzt haben durch Aktionen das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter:innen zu fördern. Ziel der Sparkasse ist es, alljährlich die entsprechende Labelauszeichnung für ein hervorragendes Gesundheitsmanagement zu erhalten. Der Vorstand hat sich in entsprechenden Leitlinien zur Förderung des Gesundheitsmanagements schriftlich verpflichtet. Bisher ist es gelungen, regelmäßig die entsprechende Auszeichnung zu erhalten. Daneben ist die Sparkasse Mitglied der „Vitalen Unternehmen im Landkreis Erlangen-Höchststadt“. Das Netzwerk „Vitale

Unternehmen“ hat das Ziel, den beteiligten Unternehmen Impulse für den Aufbau von Strukturen, Prozessen und Maßnahmen im Gesundheitsmanagement zu geben und somit eine Grundlage für dauerhafte und sinnvolle Gesundheitspolitik im Unternehmen zu schaffen. Hierzu treffen sich die beteiligten Unternehmen grundsätzlich ein Mal pro Quartal zum intensiven Erfahrungs- und Informationsaustausch von Best-Practice-Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen.

Im Februar 2018 hat der Vorstand beschlossen, die „Charta der Vielfalt“ zu unterzeichnen, und ist dem Verein „Charta der Vielfalt e.V.“ beigetreten. Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative, die die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland zum Ziel hat. Die Schirmherrschaft wurde von Bundeskanzler Olaf Scholz übernommen. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Beschäftigten sollen gleichermaßen respektiert werden - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Personalpolitik ist langfristig ausgelegt und zielt auf eine kontinuierliche persönliche und fachliche Entwicklung aller Mitarbeiter:innen, auch um für unsere Kund:innen eine qualitativ hochwertige ganzheitliche Beratung sicherzustellen, die sich an ihren Zielen und Wünschen orientiert. Daher investieren wir laufend und vorausschauend in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen.

Wir legen Wert auf qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter:innen und fördern das lebenslange Lernen über unser jährlich konzipiertes Aus- und Fortbildungsprogramm. Damit stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter:innen mit ihren Kompetenzen und ihrem Fachwissen immer auf neustem Stand sind.

Unsere Maßnahmen, in die der Vorstand stets eingebunden ist, haben sich in der Praxis bewährt und zu einer hohen Qualifikation unserer Mitarbeiter:innen geführt. Die Ziele (siehe Kriterium 3), die wir uns für 2022 gesteckt hatten, konnten wir - wie zum Beispiel unsere Ausbildungsquote mit 7,8 % (Ziel: > 7,5 %) - erfüllen. Beim Thema „Frauen in Führung“ konnten wir den

angestrebten Anteil an Führungspositionen von größer als 20,3 % zum Jahresende 2022 mit insgesamt 21,0 % erfüllen. In unserer Geschäftsstrategie haben wir für das Jahr 2023 erneut das Ziel aufgenommen, mindestens 3,0 Weiterbildungstage pro Mitarbeiter:in zu erreichen. Daneben soll die Auszubildendenquote mehr als 7,5 Prozent betragen.

Um Nachbesetzungen möglichst mit Fachkräften aus dem eigenen Haus zu ermöglichen, betreiben wir ein aktives Ausbildungsmarketing und bilden konsequent junge Menschen aus. Wir sind einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region und bieten durchschnittlich jährlich 20-25 Ausbildungsplätze zum Bankkaufmann (m/w/d) sowie zwei duale Studienplätze an. Ende 2022 haben wir zudem beschlossen, unser Ausbildungsangebot ab dem Jahr 2023 um einen Ausbildungsplatz zum Dialogmarketingkaufmann (m/w/d) zu erweitern.

Mit unseren Praktika ermöglichen wir Jugendlichen aus Mittel- und Realschulen, Fachoberschulen und Gymnasien einen Einblick ins Unternehmensgeschehen (2022 für 62 Praktikant:innen, noch teilweise unter Coronabedingungen). Zeitgleich engagieren wir uns regelmäßig auf schulischen Bewerbungstagen und Messen und bieten den Jugendlichen Austausch mit den Auszubildenden und den Ausbildungsverantwortlichen.

Nahezu alle Mitarbeiter:innen sind Bankkaufleute und wurden größtenteils in der Sparkasse ausgebildet. Dass damit häufig eine innerbetriebliche Karriere beginnt, zeigt, dass offene Führungspositionen auch teilweise aus den eigenen Reihen besetzt werden können.

Zum Jahresende 2022 beschäftigten wir 56 Auszubildende (darunter 6 duale Studierende). Unsere Auszubildenden werden nach ihrer Ausbildung grundsätzlich übernommen.

Für engagierte Mitarbeiter:innen bieten wir Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten und stellen Ihnen ein umfassendes internes und externes Bildungsprogramm zur Verfügung. Das Bildungsangebot beinhaltet Seminare (inkl. digitaler Veranstaltungen), Workshops und Training zum Ausbau fachlicher und persönlichkeitsbezogener Kompetenzen. Im Jahr 2022 fanden 536 Schulungsveranstaltungen mit 5.604 Teilnehmer:innen zu Themen wie Führung, Immobilien, Fonds, Kreditvertragsrecht, Wertpapiergeschäft, Ganzheitliche Beratung, Erben, Onlinebanking und Steuern sowie IT statt. Ergänzend fanden zu Versicherungsthemen hybride Formate (Web Based/Präsenz) mit 2.342 Teilnahmen statt. Zusätzlich wurden durch die Mitarbeiter:innen 3.165 Web Based Trainings zu Themen wie Datenschutz, Geldwäsche und Informations-Sicherheit bearbeitet. Das Bildungsangebot richtet sich sowohl an Frauen als auch an Männer. Männer und Frauen werden gleichbehandelt. Es findet keine Auswertung nach Geschlechtern statt, daher sind für diesen Faktor keine Werte vorhanden. Alle Teilnehmer:innen waren Angestellte (bzw. Verwaltungsräte).

Durch unser Talentmanagement haben wir weitere Möglichkeiten, Potenzialträger:innen zu identifizieren und zu fördern. Das Talentmanagement enthält für alle Mitarbeiter:innen Angebote zur Potenzialanalyse, Studiengänge auch berufsbegleitend und fixierte und individualisierte Entwicklungsgänge. Talentprogramme jeweils für junge und erfahrenere und bewährte Potenzialträger:innen ergänzen das Talentmanagement. Seit 2020 werden Förderstellen für junge Talente geschaffen und nach betrieblichen Erwägungen besetzt.

Neue Mitarbeiter:innen und Rückkehrer:innen aus der Elternzeit nehmen an einer eintägigen internen Schulung teil, damit sie einen Überblick über alle Prozesse und Aufgabenfelder gewinnen. In den jeweiligen Fachabteilungen erhalten Mitarbeiter:innen bedarfsgerechte Einzelschulungen. Wir haben zusätzlich 5 Quereinsteiger:innen für den Einstieg in den Kundenservice qualifiziert, bei Potenzial und Eignung werden fachliche Weiterqualifizierungen angestrebt, die beispielsweise mit der Ausbildung zum Sparkassenkaufmann (m/w/d) starten.

Risiken bestehen im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die damit verbundene ausreichende Zahl qualifizierter und geeigneter Bewerber:innen. Denn auch in unserer Sparkasse besteht in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund der Altersstruktur unserer Mitarbeiter:innen und der demografischen Entwicklung in allen Bereichen ein hoher Bedarf an kompetenten und hoch qualifizierten Fach- und Führungskräften. Daher haben wir Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeiter:innen ergriffen. Hierzu zählen u.a. das Programm „Mitarbeiter:innen werben Mitarbeiter:innen“, die Einstellung von Quereinsteigern, die Einbindung von Headhuntern und ein stärkerer Fokus auf unser Arbeitgebermarketing, wofür wir eine eigene Stelle geschaffen haben.

Die Dynamik der globalisierten Finanzmärkte stellt zudem immer neue Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter:innen und erfordert zugleich die Bearbeitung neuer bankbetriebswirtschaftlicher, informationstechnologischer und rechtlicher Fragestellungen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeits(platz)sicherheit wird im vollen

Umfang sichergestellt. So werden alle Arbeitsunfälle regelmäßig an die kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) gemeldet. In 2022 gab es insgesamt 8 meldepflichtige Unfallmeldungen; diese unterteilen sich in 4 Wege- und 4 Arbeitsunfälle. Meldungen zu arbeitsbedingten Erkrankungen liegen nicht vor bzw. werden nicht separat ausgewertet.

Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote lag 2022 bei 6,15 %.

Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Zudem wird das Thema "Arbeitsunfälle" in den regelmäßigen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) besprochen.

Falls sich an bestimmten Arbeitsplätzen gesundheitliche Probleme bei den Beschäftigten abzeichnen, wird das zuständige betriebsärztliche Fachpersonal hinzugezogen.

Sollten sich feststellbare Schwerpunkte ergeben, werden kurzfristige Maßnahmen erfolgen.

Unfallmeldungen und arbeitsbedingte Erkrankungen für Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, liegen uns für diesen Personenkreis nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Sparkasse hat eine betriebliche Gesundheitsförderung für ihre

Mitarbeiter:innen integriert (siehe Kriterien 9, 14 und 15).
Arbeitsplatzbegehungen werden durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Gesellschaft für Arbeitsmedizin am Carl-Korth-Institut) durchgeführt.
Förmliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Erstversorgung sind in jeder Betriebs- und Geschäftsstelle Ersthelfer:innen ausgebildet und bestellt. Die Liste der Ersthelfer:innen ist im Intranet einsehbar.

Für die Gebäude Hugentottenplatz 5, Marktplatz 1 und das Technische Zentrum wurden aufgrund der Gebäudegröße und der Beschäftigtenzahl Mitarbeiter:innen zu Brandschutzhelfer:innen ausgebildet und bestellt. Sie übernehmen unter Beachtung des Eigenschutzes Aufgaben bei der Brandbekämpfung und bei der Räumung der Gebäude. In den Geschäftsstellen wird diese Aufgabe von einer Führungskraft wahrgenommen. Die Liste der Brandschutzhelfer:innen ist im Intranet einsehbar.

Des Weiteren übernehmen Mitarbeiter:innen der Haustechnik auch noch zusätzlich die Funktion der Aufzugswärter:innen.

Nach Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) tritt der Arbeitsschutzausschuss (ASA) mindestens einmal vierteljährlich zusammen.

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) besteht aus:

- einem Vorstandsmitglied
- dem betriebsärztlichen Fachpersonal
- den Sicherheitsbeauftragten
- der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ein:e Vertreter:in des Bereichs Personal
- Mitgliedern des Personalrats
- fallweise ein:e Schwerbehindertenvertreter:in, Fachkundigen und Verantwortlichen aus der Abteilung Facility-Management bzw. dem Carl-Korth-Institut.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die Sparkasse stellt ihren Mitarbeiter:innen ein umfassendes internes und

externes Bildungsprogramm zur Verfügung. Das Bildungsangebot beinhaltet Seminare (inkl. digitaler Veranstaltungen), Workshops und Coaching zum Ausbau fachlicher und persönlichkeitsbezogener Kompetenzen. Im Jahr 2022 fanden 536 Schulungsveranstaltungen mit 5.604 Teilnehmer:innen zu Themen wie Führung, Immobilien, Fonds, Kreditvertragsrecht, Ganzheitliche Beratung, Erben, Onlinebanking, Steuern sowie IT statt. Hinzu kommen 2.342 Veranstaltungsteilnahmen und Web Based Trainings zum Thema Versicherungen. Zusätzlich wurden durch die Mitarbeiter:innen 3.165 Web Based Trainings zu Themen wie Datenschutz, Geldwäsche und Informationssicherheit bearbeitet.

Das Bildungsangebot richtet sich sowohl an Frauen als auch an Männer. Männer und Frauen werden gleichbehandelt. Es findet keine Auswertung nach Geschlechtern statt, daher sind für diesen Faktor keine Werte vorhanden.

Alle Teilnehmer:innen waren Angestellte (bzw. Verwaltungsrät:innen).

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Das Kontrollorgan der Sparkasse besteht aus 11 Personen, darunter 8 Männer und 3 Frauen mit folgender Altersstruktur:

- unter 30 Jahre: 0
- 30 - 50 Jahre: 3
- über 50 Jahre: 8

Am 31.12.2022 hat die Sparkasse 870 Mitarbeiter:innen (incl. ruhend und Auszubildende) beschäftigt, davon 388 männliche (44,6 %) und 482 weibliche (55,4 %).

Die Altersstruktur setzte sich folgendermaßen zusammen:

Alter	Anzahl Mitarbeiter:innen
15-19	40
20-24	71
25-29	49
30-34	67
35-39	62
40-44	87
45-49	93
50-54	148
55-59	154
60-64	92
65-69	6
70-74	1

54 Mitarbeiter:innen der 1. Führungsebene:

- 45 Männer, 9 Frauen
- 25 Beschäftigte zwischen 20 und 50 Jahren
- 29 Beschäftigte über 50 Jahren

Im Gesamthaus lag unsere Teilzeitquote bei 36,8 %.

- 320 Mitarbeiter:innen in Teilzeitbeschäftigung
- davon 31 Männer, 289 Frauen

Die Schwerbehindertenquote für 2022 betrug 5,28 %.

Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit; daher wird auch die Zugehörigkeit zu einer (ethnischen) Minderheit personalstatistisch nicht erfasst. Auf die Regularien im AGG wird in den hausinternen Führungskräftebildungen regelmäßig hingewiesen.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsfälle bekannt geworden.

Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Mitarbeiter:innen dazu angehalten, ihre Führungskraft bzw. den Bereich Personal zu informieren. Des Weiteren können sich die Beschäftigten gerne auch auf eigenen Wunsch an den Personalrat wenden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Es gehört zum Selbstverständnis der Sparkasse, dass wir die Menschenrechte achten und Zwangs- und Kinderarbeit ächten und verhindern. Zudem unterliegt unsere Geschäftstätigkeit deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle. In unserem Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter:innen unseres Hauses verbindlich ist, bekennen wir uns u. a. zu einem gesetzeskonformen und ethisch orientierten Verhalten, zu Toleranz,

Chancengleichheit und gegenseitigem Respekt gegenüber unseren Kund:innen, Geschäftspartner:innen und unseren Mitarbeiter:innen. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion überwacht (siehe Kriterium 20). Im Fokus des jährlich zu erstellenden Compliance-Berichts steht die Einhaltung aller gesetzlichen Normen. Deshalb führen wir keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durch.

Bei der Gestaltung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebotes achten wir darauf, dass unsere Geschäftstätigkeit keine negativen Auswirkungen auf die Achtung von Menschenrechten haben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit schätzen wir die Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte zudem als gering ein, da sich unsere Geschäftstätigkeit primär auf den überschaubaren regionalen Markt und auf uns durch die Ortsnähe bekannte Kund:innen beschränkt. Zudem halten wir den Umfang der Verstöße gegen die Menschenrechte in Deutschland aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der bestehenden Regelungen zur Überwachung ihrer Einhaltung für gering.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen vergeben wir Aufträge ausschließlich an inländische bzw. örtliche Unternehmen sowie an zentrale Einrichtungen der S-Finanzgruppe, die bei ihren Angeboten auf die Einhaltung der Menschenrechte achten. So beziehen wir einen Großteil unserer Waren, Materialien, Betriebsmittel und Dienstleistungen von Lieferant:innen und Dienstleistungsunternehmen aus der Region und stellen damit (mittelbar) sicher, dass mindestens die in Deutschland herrschenden Arbeitsstandards und -rechte eingehalten werden und der Wirtschaftskreislauf in der Region gefördert wird.

Alle unsere Auftragnehmer:innen z. B. bei Bau-, Renovierungs-, Sanierungs- und Reinigungsarbeiten werden durch unsere Fremdfirmenrichtlinie verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen (wie z. B. Bekämpfung der Schwarzarbeit, das Arbeitnehmerentsendegesetz, die EU-Entsenderichtlinie, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das Mindestlohngesetz, die Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts) einzuhalten. Diese Verpflichtung wird laufend, spätestens alle 5 Jahre auf Aktualität geprüft oder bei wesentlichen Änderungen angepasst und unseren Geschäftspartner:innen nachweislich zur Kenntnis und Bestätigung zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind u. a. die Punkte Menschenrechte und Nachhaltigkeit. Die Pflicht sie anzuwenden ist in einem Unternehmenshandbuch geregelt. Fremdfirmen werden bei Beauftragung dahingehend unterwiesen und während der Ausführung von Leistungen stichprobenartig und im Verdachtsfall kontrolliert und sanktioniert (siehe auch Kriterien 4 und 12).

Mit den genannten Maßnahmen haben wir ein wirksames System zur Verhinderung des Verstoßes gegen die Menschenrechte. Das Risiko für

Menschenrechtsverletzungen bei unserer Geschäftstätigkeit, in unseren Geschäftsbeziehungen und in unserer Lieferkette ist niedrig. Daher ist über die beschriebenen Maßnahmen hinaus kein separates Managementkonzept mit konkreten Zielen und keine tiefere Risikoanalyse vorgesehen.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist für uns insbesondere das Thema Barrierefreiheit ein wichtiges Anliegen. Unter Barrierefreiheit verstehen wir mehr als nur das Abbauen sichtbarer und physischer Barrieren für Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Neben körperlichen Behinderungen gibt es z. B. auch kognitive, sprachliche, mentale oder soziale Barrieren, die es zum Zweck der Chancengleichheit und Inklusion abzubauen gilt (siehe auch Kriterium 10).

Daneben sind wir Mitglied im Beirat ACCESS gGmbH. Die Mitarbeiter:innen von ACCESS beraten und unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Integration ins Arbeits- und Berufsleben. Aktiv gestalten sie den Integrationsprozess als Partner von Arbeitgeber:innen und Entscheidungsträger:innen in Behörden (wie den Arbeitsagenturen oder dem Integrationsamt) mit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

In Bezug auf die Anwendung unserer Fremdfirmenrichtlinie enthalten 100 % unserer Investitionsvereinbarungen Menschenrechtsklauseln. Für den Bereich der Bankgeschäfte bestehen keine derartigen Richtlinien (siehe Kriterien 4 und 17). Da hier im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht, wird dieser Indikator daher nicht gemessen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine
mensenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Wir sind ausschließlich in Deutschland tätig und vergeben auch nur hier
Aufträge. Bis auf einen Standort im Landkreis Bamberg (Schlüsselheld)
erstrecken sich alle weiteren Standorte der Sparkasse auf die Stadt Erlangen
und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Daher erachten wir eine Prüfung
unserer Standorte als nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Seit 2017 wird jede/jeder neue Lieferant:in durch Einholung entsprechender
Zertifikate bewertet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da i.R. der Geschäftstätigkeit der Sparkasse keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Sparkassen sind aus ihrer geschichtlichen Entwicklung heraus gemeinwohlorientierte Unternehmen. Unsere Geschäftstätigkeit und ein Teil der daraus erwirtschafteten Erträge soll daher im Rahmen unseres öffentlichen Auftrages durch Spenden und Sponsoring der Region zugutekommen. Als arbeitgebendes, Steuern zahlendes und auftraggebendes Unternehmen für die heimische Wirtschaft leisten wir daneben einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Wohlstand in unserem Geschäftsgebiet.

Aktuell haben wir für den Bereich Gemeinwohl ein quantitatives Ziel in unserer Geschäftsstrategie festgelegt, das sich auf das Gesamtvolumen aller Spenden- und Sponsoringmaßnahmen für das aktuelle Jahr und die beiden Folgejahre bezieht (2022 bis 2024 jeweils 1,45 Mio. €). Das Ziel wird vom Vorstand der Sparkasse jährlich in Absprache mit unserer Trägerschaft festgelegt. Es wird analog zu unseren anderen Zielen monatlich überwacht und einmal jährlich vom hierfür zuständigen Bereich überprüft und dabei mit der aktuellen Prognose der Ertragsentwicklung für die Folgejahre abgeglichen (siehe Kriterium 3). Im Geschäftsjahr 2022 haben wir dieses Ziel erfüllt (siehe Leistungsindikator GRI SRS-201-1). Die Differenz zwischen dem Ziel und dem im Leistungsindikator GRI SRS-201-1 ausgewiesenen Ist-Wert ergibt sich daraus, dass die noch nicht abgerufenen Teile des Budgets 2022 erst zu Beginn des Folgejahres innerhalb der Stiftergemeinschaft unserer Träger als Spende/Sponsoring bzw. zur Erhöhung des Stifterkapitals verwendet wurden.

Unser Konzept im Bereich Gemeinwohl sieht vor, durch die Förderung eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen. Seit 2019 stellen wir eine Online-Spendenplattform über unsere Homepage für gemeinnützige Vereine und Vereinigungen unserer Region zur Verfügung. Mittlerweile sind dort rund 900 Projekte für soziale, ökologische, kulturelle und sportliche Zwecke aktiviert. Dadurch konnten online rd. 11.500 Spenden im Volumen von rund 1,8 Mio. € ohne Kosten für die Vereine/Institutionen oder Spender:innen zu Gunsten der gemeinnützigen Organisationen gesammelt werden.

Darüber hinaus hat die Sparkasse zwei Stiftungen errichtet: Mit der in 2007 gegründeten „Stiftung der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch“ und der in 2008 gegründeten „Stiftung Bildung, Natur und Umwelt der Sparkasse Erlangen“ konnten für eine Vielzahl von nachhaltigen Projekten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Berichtsjahr wurden z.B. folgende Projekte gefördert:

- Unterstützung des Projekts „Zukunftsacker Erlangen“
- Förderung der 2. Erlanger Klimakonferenz
- Unterstützung des Projekts „Naturforschertage am Exerzierplatz - Natur- und Umweltbildung für Schulen im Lebensraum Sand“

Mit der im Jahr 2010 gegründeten Stifter:innengemeinschaft wurde darüber hinaus eine Plattform für regionale Wohltäter:innen geschaffen. Unter dem Dach dieser Stifter:innengemeinschaft können engagierte Menschen mit wenig Verwaltungsaufwand und verhältnismäßig geringen Summen eigene Namensstiftungen gründen oder über eine Zustiftung bürgerschaftliches Engagement übernehmen.

Insgesamt gibt die Sparkasse über Spenden, Sponsoring und mittelbar über die beiden Sparkassenstiftungen jedes Jahr rund 1,5 Millionen € an die Menschen in der Region zurück. Im Mittelpunkt stehen Themen, die alle Generationen und gesellschaftlichen Schichten bewegen und die Region vielfältig und

lebenswert machen. Vom gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse profitieren nicht nur Kund:innen oder Träger:innen, sondern alle Menschen in der Region. Denn unser Ziel ist es, dass alle Menschen der Region nicht nur am wirtschaftlichen, sondern auch am gesellschaftlichen und kulturellen Leben vor Ort teilhaben können.

Über unsere guthabenbasierten Basiskonten ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen aktiv am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Daneben erhalten wirtschaftlich benachteiligte Personen eine Vergünstigung bei der Grundgebühr unserer Privatgirokonten.

Aber auch gelebter Naturschutz ist für uns ein Thema. Seit 2019 haben wir drei Bienenvölker, die Sparkassenhonig erzeugen, den wir verschenken. Zudem helfen wir Vögeln, da diese oft zu wenig Nistmöglichkeiten haben. Im Rahmen des Projektes „Vogeltern-Kinderstube“ des Bund Naturschutzes Erlangen ließen wir rund 60 Sparkassen-Nistkästen anfertigen, die gut angenommen und regelmäßig bewohnt werden. Vor jeder unserer Filialen hängt jetzt eine Wohnung für unsere gefiederten Freunde.

Seit 2022 unterstützen wir den Waldumbau in unserer Region [Projekt „Klimawälder für ER(H)“]. In Kooperation mit der Waldbesitzervereinigung Erlangen Höchststadt e.V. und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim pflanzen wir sogenannte Nelderräder. Damit sollen neue Baumarten in unserer Region heimisch werden und sich weiterverbreiten. Die Kooperation ist auf Dauer angelegt. Im ersten Schritt werden wir 15 Nelderräder in der Region Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt verteilt. Weitere folgen dann in der nächsten Pflanzzeit, im Winter nächsten Jahres.

Durch vielfältige Maßnahmen fördern wir zudem das finanzwirtschaftliche Wissen in der Region und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Serviceleistungen und Beratungen an. Unser Angebot richtet sich an alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. So führen wir mehr als 32.000 gebührenfreie „mein Giro“-Konten, die es u. a. Kindern und Jugendlichen ermöglichen, früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu erlernen. Im Rahmen des Sparkassen-SchulService bieten wir werbefreie, auf die Lehrpläne abgestimmte Medien und Veranstaltungen, die Themen wie den Umgang mit Geld, Wirtschaftspolitik, Verbraucher:innenfragen oder Berufsorientierung aufgreifen, die Teilnahme am Planspiel Börse oder den Deutschen Gründerpreis für Schüler:innen. Daneben bieten wir regelmäßig Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (u. a. Schenken und Vererben, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, Baufinanzierung, Unternehmensnachfolge) an.

Die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Um konkrete Maßnahmen zu formulieren, wurde der Fahrplan Klima-Aufbruch entwickelt. Der hierfür entwickelte Maßnahmenkatalog (41 Maßnahmen) ist

nicht alleine für die Stadtverwaltung gedacht, sondern alle Erlangerinnen und Erlanger, Unternehmen, Vereine und Einrichtungen sind aufgerufen, am Klima-Aufbruch mitzuwirken. Ende 2022 haben wir beschlossen den Stadtvertrag Klima zu unterzeichnen. Wir bringen uns hier u.a. mit unserem S-Klimakredit, dem weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen auf unseren eigenen Gebäuden oder der weiteren Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen ein.

Bei unserer laufenden unterjährigen Prüfung der Einzelmaßnahmen und im Rahmen unserer jährlichen Risikoinventur haben wir aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen sowie unseren Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken festgestellt, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen im Hinblick auf Sozialbelange haben. Da wir grundsätzlich keine Spenden an politische Parteien oder im Zusammenhang mit Geschäftsabschlüssen leisten, schließen wir damit ggfs. verbundene Interessenkonflikte und Reputationsrisiken aus.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme:		7.814,6 Mio. €
Ertragsabhängige Steuerzahlungen:		18,0 Mio. €
Löhne und Gehälter:		54,5 Mio. €
Spenden und Sponsoring:	1.317 T€	
davon:		
- Bildung, Soziales:	193 T€	
- Kultur:	453 T€	
- Umwelt:	26 T€	
- Sport:	438 T€	
- Wissenschaft und Forschung:	6 T€	
Sonstiges:	201 T€	
Ausschüttungen der Sparkassenstiftungen:	16 T€	

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse nimmt selbst keinen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren. Sie ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Der DSGV organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Die Sparkasse unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Gesetzgebungsverfahren. Relevante Themenfelder sind insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Aktuelle Gesetzgebungsverfahren mit Relevanz für die Sparkasse waren im Jahr 2022 u. a. der EU-Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums inkl. der Nachhaltigkeits-Taxonomie, die Nachhaltigkeitsberichtserstattung nach CSRD, die Wohnimmobilienkreditrichtlinie, das europäische Lieferkettengesetz, die EBA-

Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung, die Umsetzung der bankaufsichtsrechtlichen Governanceanforderungen an Aufsichtsorgane, Geschäftsleiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter:innen der Sparkasse sowie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Darüber hinaus unterliegt sie speziell in Bayern dem bayerischen Sparkassen- und Bankaufsichtsrecht (z.B. SpkG, SpkO). Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch die Sparkasse wird regelmäßig von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft.

Die Sparkasse und die beiden Stiftungen der Sparkasse verhalten sich politisch neutral und spenden nicht an Parteien und in der Politik tätige Personen. Dies versteht sich allein schon aufgrund der Tatsache, dass bei unseren Eigentümer:innen politische Mandatsträger:innen wirken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse spendet nicht an Parteien und in der Politik tätige Personen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben folgend sowie zum Schutz vor wesentlichen Vermögensschäden, hat die Sparkasse zur Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erfahrene und kompetente Mitarbeiter:innen eingesetzt. Insbesondere werden auch damit den spezialgesetzlichen Anforderungen (Geldwäschegesetz, Kreditwesengesetz, Mindestanforderungen an das Risikomanagement MaRisk, Wertpapierhandels - gesetz, Datenschutzgrundverordnung, Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT) Rechnung getragen. Daneben gelten für unser Haus als Teil der Sparkassenorganisation zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Sparkassengesetz, Sparkassenordnung, Sparkassensatzung). Die relevanten Regelungen sind zudem in internen Arbeitsanweisungen geregelt und werden den sich stetig ändernden Anforderungen angepasst und fortgeschrieben.

Die mit den Funktionen Compliance (WpHG), Compliance (MaRisk), Geldwäscheprävention, Zentrale Stelle, Datenschutz und Informationssicherheit betrauten Mitarbeiter:innen sind räumlich nahe beieinander tätig. Dies gewährleistet kurze Wege auch zwischen den Funktionsträger:innen. Die Sparkasse beschäftigt hier elf Mitarbeiter:innen. Sie agieren unabhängig vom operativen Geschäftsbetrieb und verfügen über notwendige Befugnisse und Zugang zu allen relevanten Informationen, um Überwachungs- und Kontrollhandlungen effizient durchführen zu können. Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen tragen dazu bei, Erreichtes weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Sie nehmen regelmäßig Risikoanalysen vor. Darauf aufbauend stellen wirksame Vorkehrungen sicher, dass im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird und Unregelmäßigkeiten frühzeitig entdeckt werden können. In den Risikoanalysen wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus unseren Geschäftsbeziehungen oder aus den von der Sparkasse angebotenen Produkten und Dienstleistungen ergeben können.

Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig und direkt an den Fachvorstand.

Unser Haus toleriert weder Korruption noch Bestechung. Es existieren im Haus klare Regelungen zum Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen - für alle Mitarbeiter:innen verbindlich (Allgemeine Dienstanweisung des Vorstands). Zur Prävention von Wirtschaftskriminalität, zum Schutz unserer Reputation und Vermögenswerte sowie zur Erkennung von Fehlverhalten, Verdachtsfällen oder Missständen haben wir für unsere Mitarbeiter:innen ein Hinweisgebersystem ("Whistle-Blowing") eingerichtet.

Möglichen Interessenkonflikten wird wirksam durch entsprechende Maßnahmen begegnet. Wenn sie nicht vollständig ausgeschlossen werden können, werden sie den Kund:innen gegenüber offengelegt. Der faire Umgang mit unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen ist unserem Haus ein besonderes Anliegen.

Im Verhaltenskodex unseres Hauses trifft der Vorstand grundsätzliche Aussagen zu unserem Selbstverständnis sowie zu gesetz- und richtlinienkonformem Verhalten. Die im Verhaltenskodex festgeschriebenen Verhaltensempfehlungen sind für alle Mitarbeiter:innen der Sparkasse verbindlich. Unsere Wertvorstellungen orientieren sich an unserem öffentlichen Auftrag und somit auch am Gemeinwohl. Daneben ist jede/r Mitarbeiter:in im Rahmen der individuellen Tätigkeit aufgefordert, Risiken zu erkennen. Beschwerden der Kund:innen werden professionell bearbeitet und sind gleichzeitig Ansporn zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität. Die Compliance-Funktion ist Teil eines funktionierenden internen Kontrollsystems (IKS). Neben regelmäßigen internen Kontrollen durch die Compliance-Funktion erfolgen jährlich auch Prüfungen durch die Revision, die damit einem internen Prüfungsplan folgt.

Erklärtes Ziel hierbei ist es, strafbare Handlungen frühzeitig zu erkennen und ihnen effektiv zu begegnen (zur Zielerreichung im Berichtsjahr siehe Leistungsindikator GRI SRS-205-3 zu Kriterium 20). Das interne Kontrollsystem wird stetig fortgeschrieben und weiterentwickelt. Anzahl und Intensität unserer Kontrollen werden risikobasiert festgelegt und auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse notwendige Maßnahmen abgeleitet. Aufgrund der Vielzahl der heute bereits getroffenen und umgesetzten Maßnahmen ist für unser Haus die Erstellung eines expliziten zusätzlichen Managementkonzeptes mit konkreten Zielen bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Sparkasse unterhält als regional agierende Sparkasse im Geschäftsgebiet 42 Geschäftsstellen (sowie 3 SB-Geschäftsstellen). Erhebliche Risiken sind nicht erkennbar. Aufgrund der Gleichartigkeit unserer Geschäftsstellen hinsichtlich Aufbau und Produktangebot ist eine Risikobewertung einzelner Geschäftsstellen oder Geschäftsgebiete weder notwendig noch zielführend.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von strafbaren Handlungen, Korruption oder Bestechung durch Mitarbeiter:innen bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Bußgelder oder nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.